



Auslobung

Wettbewerb Neckaruferpromenade Heidelberg
Offener zweiphasiger Ideen- und Realisierungswettbewerb

Auslobung

Wettbewerb Neckaruferpromenade Heidelberg
Offener zweiphasiger Ideen- und Realisierungswettbewerb

Ausloberin:

 **Stadt
Heidelberg** | Stadtplanungsamt

Wettbewerbsmanagement

neubighubacher

Architektur Städtebau Strukturentwicklung

Heidelberg, im Juni 2008

Titelfoto: Das weltbekannte Panorama der Heidelberger Altstadt von Nordwesten
(Quelle: Stadt Heidelberg)

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Teil A | Aufgabenstellung

1.	Ausgangslage: Das Projekt Neckaruferpromenade	7
1.1.	"Stadt an den Fluss" als Leitbild der Stadtentwicklung	7
1.2.	„Stadt an den Fluss“ in der Altstadt: Neckaruferpromenade und Neckarufertunnel	8
1.3.	Vorstudien und Beschlüsse	13
1.4.	Geplanter Projektablauf	14
2.	Machbarkeitsstudie Städtebau	15
3.	Aufgabenstellung	22
3.1.	Ziel und Gegenstand	22
3.2.	Wettbewerbsgebiet	23
3.3.	Nutzer	24
4.	Rahmenbedingungen und Ziele	26
4.1.	Uferlinie	26
4.2.	Freiraum	26
4.3.	Denkmalschutz	28
4.4.	Verkehr	29
4.5.	Tunneleinfahrten	33
4.6.	Tunnelbauwerk	34
4.7.	Schifffahrt	35
4.8.	Hochwasserschutz	37
4.9.	Umwelt und Klimaschutz	38

Teil B | Formaler Teil

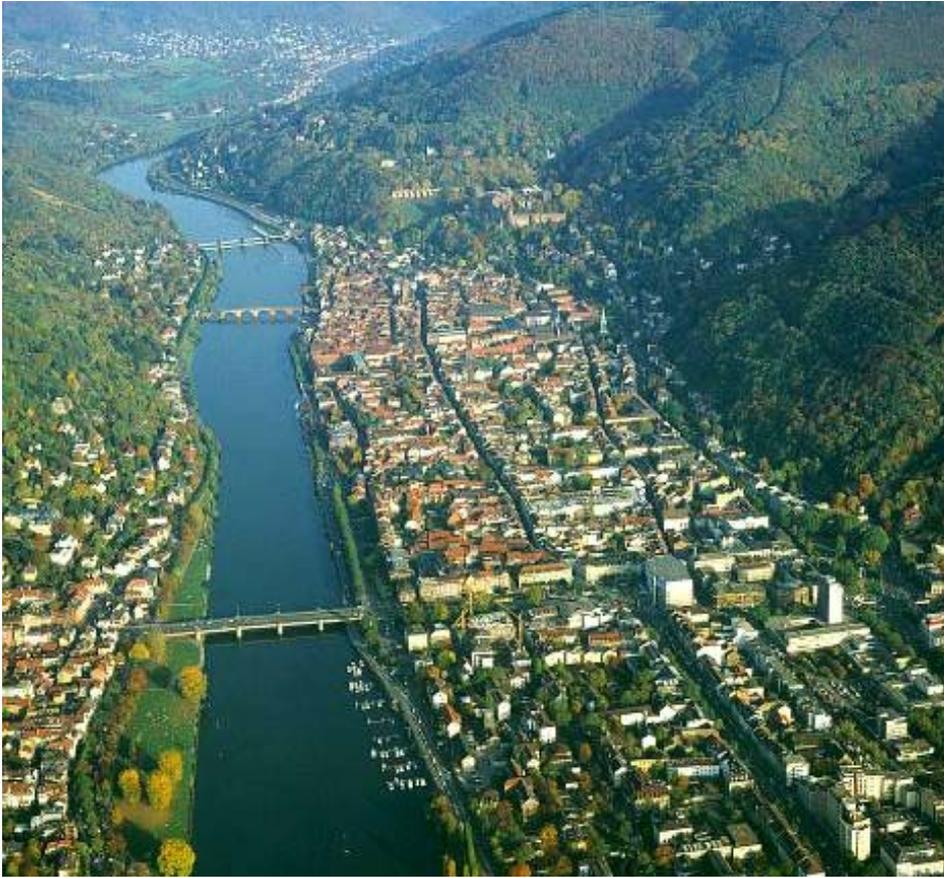
1.	Auslober (Ziff. 3.1 GRW)	39
2.	Gegenstand des Wettbewerbs (Ziff. 1.1 GRW)	39
3.	Wettbewerbsart/ Verfahrensform (Ziff. 2 GRW)	39
4.	Kurzdarstellung des Vorhabens	40
5.	Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbes (Ziff. 1.5 GRW)	41
6.	Wettbewerbsteilnehmer (Ziff. 3.2 GRW)	41
7.	Preisgericht und Vorprüfung (Ziff. 3.3,3.4 GRW)	42
8.	Unterlagen (Ziff. 5.1.3. GRW)	44
9.	Wettbewerbsleistungen	44
10.	Anonymität, Kennzeichnung der Arbeiten	47
11.	Beurteilungskriterien (Ziff. 5.1.5 GRW)	48
12.	Termine	48
13.	Rückfragen und Kolloquium (Ziff. 5.3 GRW)	48
14.	Abgabetermine	49
15.	Eigentum und Rücksendung (Ziff. 6.4 GRW)	49
16.	Haftung und Rückgabe (Ziff. 6.5 GRW)	50
17.	Wettbewerbssumme und Preise (Ziff. 4 GRW)	50
18.	Weitere Bearbeitung (Ziff. 7.1, 7.2 GRW)	50
19.	Abschluss des Wettbewerbs (Ziff. 6 GRW)	51
20.	Urheberrecht – Eigentum der Arbeiten (Ziff. 7.3 GRW 95)	51

Allgemeines

Bei der Durchführung dieses Wettbewerbes gelten die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens GRW 95 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen am 22.12.2003 herausgegebenen Fassung, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nichts anderes bestimmt ist (Ziff.9.1 GRW).

Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt der Auslobung und die Anwendung und Anerkennung der GRW als verbindlich an.

Die Auslobung ist mit der Architekten- und Stadtplanerkammer Baden-Württemberg abgestimmt, unter der Nummer xxxx registriert und von der Ausloberin vorschriftsmäßig bekannt gemacht worden.



Neckar, Neckarufer und Heidelberger Altstadt aus der Vogelperspektive von Westen
(Quelle: Stadt Heidelberg)

Teil A | Aufgabenstellung

1. Ausgangslage: Das Projekt Neckarufersperrpromenade

1.1. "Stadt an den Fluss" als Leitbild der Stadtentwicklung

Unter dem Oberbegriff „Stadt an den Fluss“ verfolgt Heidelberg die gesamtstädtische Strategie einer verbesserten Verknüpfung von Stadt und Fluss. In diesem Zusammenhang sind die Standortqualitäten Heidelbergs als Stadt am Fluss am Übergang vom Odenwald in den Oberrheingraben zu stärken und zu entwickeln. Der Neckar soll als öffentlicher Raum an vielen Stellen erlebbar sein und aufgewertet werden. Ein weiteres wesentliches Ziel ist es, an möglichst vielen Abschnitten uferbegleitende attraktive Fuß- und Radwege anzulegen.

Die Schaffung attraktiver Freiräume ist bei hoher Bebauungsdichte und hohem innerstädtischem Wohnanteil eine besondere Pflicht der Stadt. Steile Berghänge und landwirtschaftliche Feldfluren erfüllen das Bedürfnis nach innerstädtischem Freiraum nur teilweise. Gleichzeitig steht Heidelberg vor der Herausforderung, sein Profil weiter zu entwickeln und sich in die nationale sowie internationale Arbeitsteilung und Konkurrenz der Universitätsstädte einzubringen. Zum Profil Heidelbergs gehören untrennbar auch das weltberühmte Stadtbild und die landschaftliche Einbindung zwischen Berg und Fluss.

Für beide Aufgaben Heidelbergs, Entwicklung der Freiräume und Bildung eines eigenständigen Profils, besitzt der Neckar eine zentrale Bedeutung. Das Neckarufer ist mit Abstand der innerstädtische Freiraum mit dem größten Potenzial. Die Weite, der Blick auf das Gegenüber, die Bergkulisse im Hintergrund und das Wasser sind herausragende Qualitäten. Die Neckarwiese in Neuenheim zeigt, was dieser Raum bieten kann. Ihr Beispiel ist Aufforderung und Motivation für das gesamte Neckarufer, nicht zur Nachahmung, sondern zur Ausbildung differenzierter Freiraumqualitäten.

Leitprojekt ist die Neckarufersperrpromenade mit Neckarufertunnel. Dieses Projekt und die davon ausgehende Signalwirkung und Ausstrahlung wird das Verhältnis von Stadt und Fluss für Heidelberg neu definieren. Die Gesamtwirkung wird jedoch auch davon abhängen, dass eine einseitige Ausrichtung von „Stadt an den Fluss“ vermieden wird und weitere Projekte und „Trittsteine“ Vernetzungen herstellen und Synergien frei setzen. Dazu gehören z. B.

- die Aufwertung des Fuß- und Radwegs an der gegenüberliegenden Neuenheimer Landstraße und des darunter liegende Leinpfads (derzeit in Planung)
- die Schaffung eines gastronomischen Angebots auf der Nepomukterrasse am gegenüberliegenden Brückenkopf der alten Brücke (derzeit Machbarkeitsuntersuchung)

- ein Gestaltungswettbewerb für das südliche Neckarufer des Neuenheimer Feldes (in Vorbereitung)
- die Erweiterung des Tiergartens im Neuenheimer Feld mit einer möglichen Integration von Neckar und Neckarufer unter dem Titel Biodiversität (projektiert)
- eine Konzeption für das Neckarufer im Nachbarstadtteil Bergheim (projektiert).



Stadt am Fluss, weitere Projektbausteine
(Quelle: Städtebauliche Machbarkeitsstudie, büro schneidermeyer, 2008)

1.2. „Stadt an den Fluss“ in der Altstadt: Neckaruferpromenade und Neckarufertunnel

Am Altstädter Neckarufer klaffen Stadtimage und Wirklichkeit noch besonders weit auseinander: von gegenüber ein weltberühmtes Postkartenmotiv, aus der Nähe eine hoch belastete Bundesstraße ohne Aufenthaltsqualität. Ein Tunnel soll deshalb in Zukunft im Bereich des Neckarufers zwischen Bismarckplatz und Karlstor eine Fußgängerpromenade ermöglichen. Die Promenade soll den Gästen und Bürgern Heidelbergs das großartige Freiraumpotenzial am Neckarufer attraktiv erschließen.

Das Verhältnis von Altstadt und Fluss hat sich in den vergangenen 150 Jahren grundlegend geändert. Das in historischen Stadtansichten überlieferte Bild Heidelbergs einer dem Ufer zugewandten Stadt prägt bis Mitte des 19. Jahrhunderts das Stadtbild. Am Ufer wird gearbeitet. Hier befinden sich Hafen, Lagerplätze, Mühlen und vergleichbare kleingewerbliche Strukturen. Der Fluss ist vor allem als Energielieferant und Transportweg intensiv in das städtische Leben integriert.



Oben: Matthäus Merian d.Ä.: Heidelberg. Großes Panorama, 1620
Mitte: Karl Weysser (1833-1904), Neckarufer am Marstall im 19. Jahrhundert

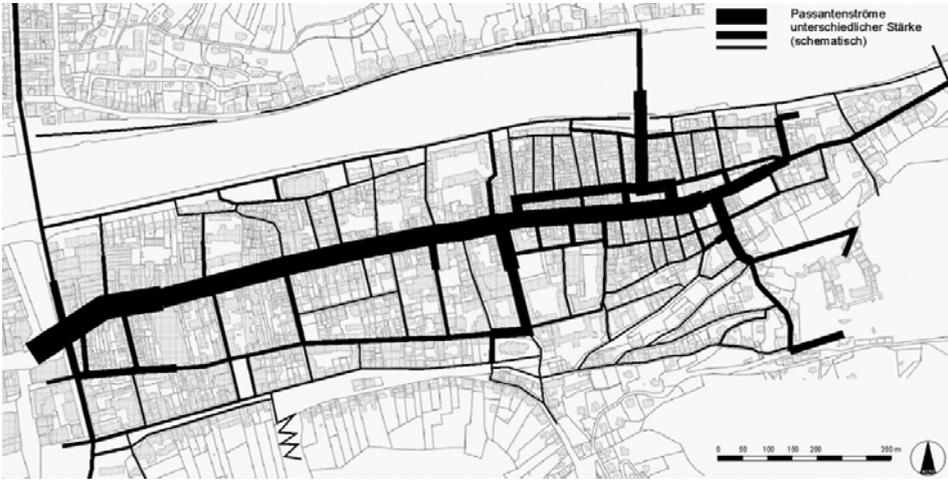
In den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wird am Neckarufer zur Entlastung der Hauptstraße und zur Beschleunigung des Durchgangsverkehrs eine Umfahrungsstraße gebaut. Diese Uferstraße entwickelt sich seitdem zu einer der Hauptverkehrsachsen zwischen dem Ballungsraum Rhein-Neckar und dem Odenwald. Durch das Verkehrswachstum vollzieht sich in der Folge eine Abwendung der Stadt vom Fluss, die mit der Schaffung der Fußgängerzone in der Hauptstraße besiegelt wird. Dadurch verfestigte sich die Konzentration der Passantenströme und der Stadtwahrnehmung in der Hauptstraße. Passanten ebenso wie Besucher und die vielen Touristen finden den Weg zum Ufer vor allem im Bereich der Alten Brücke.

Heute ist der Bezug von Stadt und Fluss im Bereich der Heidelberger Altstadt durch die Neckaruferstraße (B37) mit täglich circa 20.000 Fahrzeugen weiterhin so gestört, dass die Arbeits- und Wohnverhältnisse und die Funktionsfähigkeit des Uferbereichs stark beeinträchtigt sind. Daher soll ein Tunnel zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Karlstor das Neckarufer vom Kraftfahrzeugverkehr befreien. Er schafft die Voraussetzungen für die Beseitigung der städtebaulichen Missstände und für eine zukunftsgerichtete Stadterneuerung in diesem Bereich.

Am Neckarufer verbleiben der ÖPNV und auf Abschnitten der Anliegerverkehr. Die Altstadtquartiere sollen hauptsächlich über die Straßen parallel zur Neckaruferstraße erschlossen werden. Durchgangsverkehr am Neckarufer soll gezielt unterbunden werden. Eine solche Neuorganisation des Verkehrs wird in mehrerer Hinsicht Chancen eröffnen:

- ein erheblicher Zugewinn an Flächen für Aufenthalt und Gestaltung durch den Wegfall von Abbiegespuren, Anliegerfahrbahnen und Einmündungen,
- eine Verringerung der Verkehrsbelastung auf das Niveau von Fußgängerzonen und Wohnstraßen,
- eine Verringerung der Geschwindigkeiten von Tempo 50 auf das Niveau von verkehrsberuhigten Bereichen bzw. Fußgängerzonen,
- eine entsprechende Verringerung der Lärm- und Abgasbelastung,
- die freie und sichere Querung der verbleibenden Fahrbahn bis zu einer Mischnutzung durch Radfahrer und Fußgänger.

Doch das Weniger an Belastung und das Mehr an Flächen beschreiben die neuen Möglichkeiten noch nicht vollständig. Entscheidend wird sein, dass sich unter diesen Rahmenbedingungen völlig neue Spielräume und Synergien für eine Neugestaltung ergeben: Erst im Falle eines Tunnels kann mit einer wesentlich stärkeren Entlastung der Altstadt und Belebung des Ufers gerechnet werden; erst dann lohnen sich auch aufwändigere bauliche Maßnahmen, sowohl an den Plätzen als auch an der Uferkante; erst dadurch erhält der Stadtraum den neuen Charakter einer Promenade; und erst durch die Promenade kann ein grundlegender Wandel im Verhältnis zwischen Stadt und Fluss eintreten.



Heutige Situation von oben nach unten: schematische Darstellung der Passantenströme, B 37 an der Alten Brücke, Möblierung an der Stadthalle (Quelle: Stadt Heidelberg)

Die heutige „Rückseite“ für Fußgänger wandelt sich zur belebten und identitäts- und imagebildenden „Vorderseite“. Die Hauptstraße wird ergänzt und entlastet durch einen weiteren attraktiven Stadtraum. Die Vernetzung beider Räume bietet neue und vielfältige Möglichkeiten der Wegewahl, der Stadtwahrnehmung und der gezielten Aufwertung weiterer Straßen und Gassen.

Verbindung mit anderen Projekten

Das Projekt Neckarufersperrpromenade steht auch innerhalb der Altstadt zu zahlreichen anderen aktuellen Projekten und Planungen in einem Verhältnis gegenseitiger Unterstützung und Synergie:

- Ein Platznutzungskonzept für alle Platzräume der Altstadt ist in Bearbeitung. Es wird die Querbezüge zur Hauptstraße und damit auch die Vernetzung mit dem Neckarufer betont (siehe Unterlage 20)
- Auf Grundlage der Ergebnisse des „Innenstadtforums Einzelhandel“ wird das Einzelhandelskonzept derzeit überarbeitet. Es wird die Anlässe für Altstadtbesuche mehr und zielt darauf, die Verweildauer in der Innenstadt zu verlängern.
- Der Kongressstandort Stadthalle wird durch die Neckarufersperrpromenade aufgewertet. Um dieses Potenzial optimal auszuschöpfen, soll sie erweitert werden. Das Baumassenkonzept ist Teil der Unterlagen (Unterlage 19). Ein Realisierungswettbewerb ist in Vorbereitung.
- Die Alte Brücke erhält in Kürze eine neue Beleuchtung, die sie im Nachtbild der Altstadt stärker in Szene setzt und betont (siehe Unterlage 18). Sukzessive soll die Beleuchtung der gesamten Altstadt vereinheitlicht und modernisiert werden und durch eine gezielte Verfeinerung und durch das Setzen von Prioritäten alle genannten Konzepte unterstützen.

1.3. Vorstudien und Beschlüsse

Seit 1987 wurden bezüglich der Tunnelplanung folgende Untersuchungen durchgeführt und Beschlüsse gefasst:

- | | |
|------|--|
| 1987 | Machbarkeitsuntersuchung für einen Tunnel zwischen Jubiläumsplatz und Karlstor (Dorsch Consult) |
| 1994 | Im Rahmen der Beschlüsse zum Verkehrsentwicklungsprogramm beschließt der Gemeinderat im Falle einer eindeutigen Priorisierung städtebaulicher Aspekte die Finanzierbarkeit einer Tunnellösung für den Neckarstaden kurzfristig verbindlich zu klären. |
| 1997 | Umweltverträglichkeitsuntersuchung Tunnel zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Karlstor (R+T) |
| 2001 | Machbarkeitsuntersuchung mit 4 Planfällen (R+T und BUNG):
1) Kurzer Neckarufertunnel zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Karlstor
2) Langer Neckarufertunnel zwischen Iqbalufer (Höhe Thermalbad) und Karlstor
3) Königstuhltunnel mit "Südtangente Bahnstadt"
4) Königstuhltunnel mit Verknüpfung Schlossbergtunnel und "Südtangente Bahnstadt" |

Ergebnis: Empfehlung „Kurzer Neckarufertunnel“ unter anderem wegen größter Entlastungswirkung am Altstädter Neckarufer.

Mit den Beschlüssen zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans beschließt der Gemeinderat den Bau des Neckarufertunnels, die Verkehrsberuhigung im Bereich der Alten Brücke, die Überarbeitung der Anbindung des Bismarckplatzes sowie die Freihaltung der möglichen Trasse für einen Königstuhltunnel.

- | | |
|------|---|
| 2007 | Die Arbeit am Projekt Neckaruferpromenade wird mit einer Reihe von Studien, darunter einer Städtebaulichen Machbarkeitsstudie, (büro schneidermeyer, Unterlage 10), einer verkehrlichen Vorstudie, einer Machbarkeitsstudie Neckarufertunnel (für die Tunnelmünder, R+T Ingenieure für Verkehrsplanung, Unterlage 11), einer tiefbaulichen Machbarkeitsstudie für das Tunnelbauwerk (BUNG, Unterlagen 12) sowie einer Untersuchung der Geohydrologie (Gruppe Geotechnik Graz) wieder aufgenommen. |
|------|---|

Ende 2007 beschließt der Gemeinderat auf die Freihaltetrasse Königstuhltunnel zu verzichten.

2008 *(vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats):
Der Gemeinderat bestätigt am 23. Juli 2008 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien und beschließt die Auslobung eines Gestaltungswettbewerbs für die Neckarufersperrpromenade. Für den Neckarufertunnel wird zugleich ein europaweiter Teilnahmewettbewerb zur Ermittlung eines geeigneten Planungsbüros beschlossen.*

Der Beschluss ist Grundlage der Durchführung dieses Wettbewerbs. Die Machbarkeitsstudie Neckarufersperrpromenade bildet die Grundlage für die Wettbewerbsausschreibung.

1.4. Geplanter Projektablauf

Für das Tunnelbauwerk wird mit einem Planungszeitraum von ca. 4 Jahren gerechnet. Im Herbst 2008 soll eine EU-weite Ausschreibung der einzelnen Planungsphasen erfolgen – mit dem Ziel einer Vergabe der ersten Planungsaufträge im ersten Quartal 2009. Parallel erfolgen geotechnische Erkundungsmaßnahmen.

Die Genehmigungsplanung soll bis Anfang 2010, die Ausführungsplanung bis Mitte 2011 abgeschlossen sein. Der Baubeginn für den Tunnel ist für Frühjahr 2012 geplant. Die Bauzeit wird derzeit mit 4 Jahren kalkuliert.

Die Umsetzung der Neckarufersperrpromenade soll in mehreren Schritten erfolgen. Nach dem Abschluss des Wettbewerbs Neckarufersperrpromenade Anfang 2009 wird in der Weiterbearbeitung zwischen Maßnahmen unterschieden, die vor und nach Inbetriebnahme des Tunnels realisiert werden können. Erste Maßnahmen sollen sobald wie möglich umgesetzt werden. Genehmigungsverfahren bezüglich Denkmalschutz, Schifffahrt und Hochwasserschutz sind dabei zu berücksichtigen. Der Umbau der heutigen Straßenflächen kann erst nach Inbetriebnahme des Tunnels, d. h. aus heutiger Sicht nicht vor 2016 erfolgen.

2. Machbarkeitsstudie Städtebau

In einer städtebaulichen Machbarkeitsuntersuchung (büro schneidermeyer, Stuttgart, siehe Unterlage 10) wurden die Eignung und die Potenziale sowie die Nutzungsanforderungen und Restriktionen für die unterschiedlichen Teilräume der Neugestaltung der Uferbereiche thematisiert. Dabei wurden auch Beispiele aus anderen Städten einbezogen (Arbeitsgemeinschaft Jürgen Mayer mit SSV-Architekten, Heidelberg).

Dabei zeigte sich, dass das Neckarufer der Altstadt vielgestaltiger ist als es zunächst erscheint. Dies wird bereits in der historischen Stadtansicht deutlich. Bastionsartige Vorlagerungen und Schwemmland wechseln sich ab. In der Abfolge von Lagerplätzen, Mühlen und anderem verwischt die klare Kante.

Auch heute ergeben sich unterschiedliche Lesarten für das Ufer. Einerseits bildet die kompakte Baustruktur der Altstadt eine harte wenn auch räumlich modellierte Stadtkante zum Fluß hin. Bauliche Besonderheiten wie die Bastion, die Neckarlauer, die Stadthalle, der Marstall oder der Brückenkopf der Alten Brücke werden dadurch als raumprägende Solitärbauwerke hervorgehoben.

Das Ufer kann zwar als durchgängiger linearer Raum betrachtet werden dessen Charakter mit der Breite des Flusses variiert – seine Breite liegt zwischen 115 und 185 Metern.



Unterschiedliche Uferqualitäten
(Grafik: Städtebauliche Machbarkeitsstudie, büro schneidermeyer 2007)

Die Grünplanung, die Abfolge von Plätzen, ebenso wie die Topographie des Neckarufers mit Höhenunterschieden von bis zu 8 m unterstreichen dagegen eine sequentielle Lesart, zumal die Plätze aufgrund ihrer jeweils unterschiedlichen Funktion und Nachbarschaft im Gesamtgefüge durch besondere Gestaltungsthemen akzentuiert werden können.

Diese Ambivalenzen gilt es im Zuge der weiteren Freiraumplanung zu deuten. Dabei sind die unterschiedlichen „Begabungen“ entlang des Neckarufers differenziert herauszuarbeiten und möglichst optimal zu nutzen – wo kommt man gut ans Wasser, wo ist eine exponierte Lage über dem Wasser, welche Möglichkeiten ergeben sich aus den angelagerten Nutzungen?

Der Arbeitsansatz einer sequentiellen Betrachtung des Neckarufers ist nicht verbindlich. Er bildet vielmehr einen systematischen Ansatz für ein differenziertes Verständnis der Bestandssituation. Gesucht wird ein Gestaltungskonzept, das die Potenziale der einzelnen Standorte entfaltet, diese zugleich in einen schlüssigen gestalterischen Gesamtzusammenhang stellt.

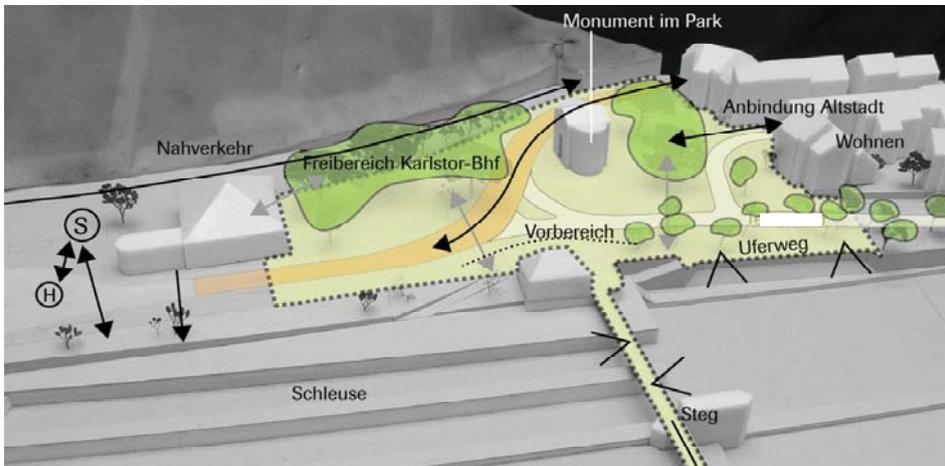
Für die einzelnen Sequenzen wurden im Rahmen der städtebaulichen Machbarkeitsstudie Arbeitshypothesen erarbeitet und mögliche Flächengewinne visualisiert.

Die größten Flächenpotenziale liegen demnach in den Sequenzen „Alte Brücke“, „Stadthalle/ Neckarstaden“ und „Karlstor“. In den anderen Sequenzen arbeitet die Studie insbesondere qualitative Potenziale durch die geringere Verkehrsbelastung und eine neue Gestaltung heraus. (siehe Unterlagen 10)



Das Neckarufer als Raumsequenz
(Grafik: Städtebauliche Machbarkeitsstudie, büro schneidermeyer 2007)

Die acht Sequenzen im Einzelnen:



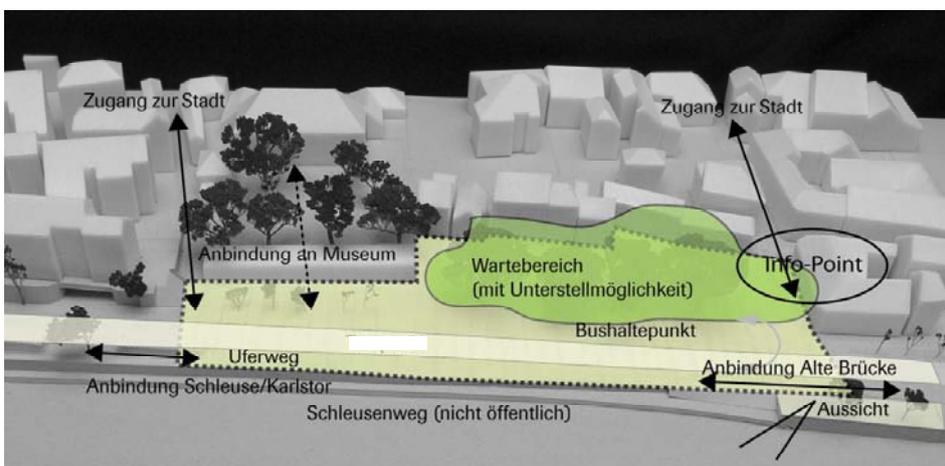
Szenarien für acht Raumsequenzen (Quelle: Städtebauliche Machbarkeitsstudie, büro schneidermeyer 2008)

Karlstor

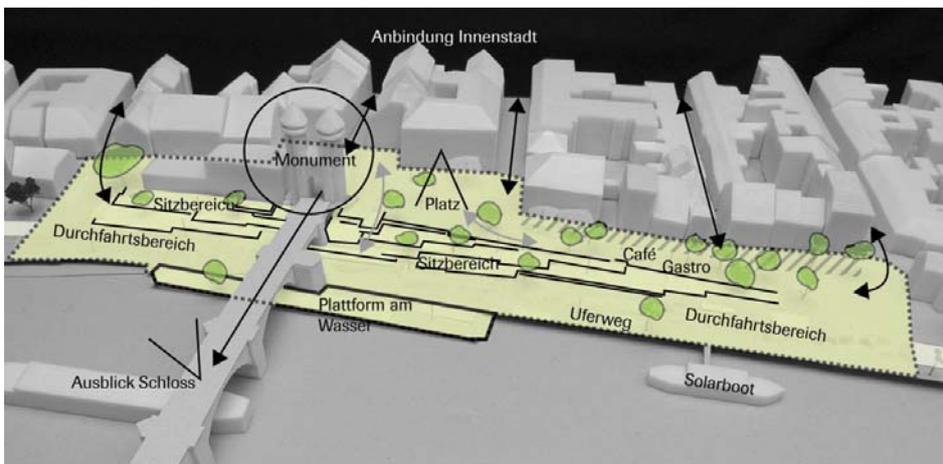
Der Bereich am Karlstor zwischen der zukünftigen östlichen Tunneleinfahrt am Karlstorbahnhof und der Wohnanlage Am Hackteufel soll hinsichtlich Freiraum und Verkehrsführung neu geordnet werden. Die Verkehrsflächen am Karlstor verringern sich erheblich. Anstelle des heutigen „Kreisels“ tritt eine einfache Abbiegung auf die im Querschnitt reduzierte Uferstrasse. Über den Steg auf der Schleuse wird eine Fußgänger-Verbindung zum Nordufer gewährleistet. Die Neugestaltung kann eine attraktive Verknüpfung von Hauptstraße, Promenade, Wehrsteg und Karlstorbahnhof herstellen. Das Karlstor kann freigestellt werden. Schleuse und Karlstorbahnhof erhalten attraktive Vorplätze. Der Bahnhofsvorplatz der S-Bahn-Haltestelle kann in das Gesamtkonzept integriert werden.

Neckarmünzplatz

Der Neckarmünzplatz bleibt als Ein- und Ausstiegshaltestelle für Touristenbusse, die Altstadt und Schloss besuchen wollen, erhalten. Erschließungsstraße und Ufer sollen in die vorhandene Platzgestaltung



einbezogen werden. Entsprechende Wendemöglichkeiten für Reisebusse und eine angemessene touristische Infrastruktur z.B. Tourist Information, eventuell Café/WC sollen hier in das Gesamtkonzept integriert werden. Gleichzeitig kann der Platz ans Wasser herangeführt werden.



Alte Brücke

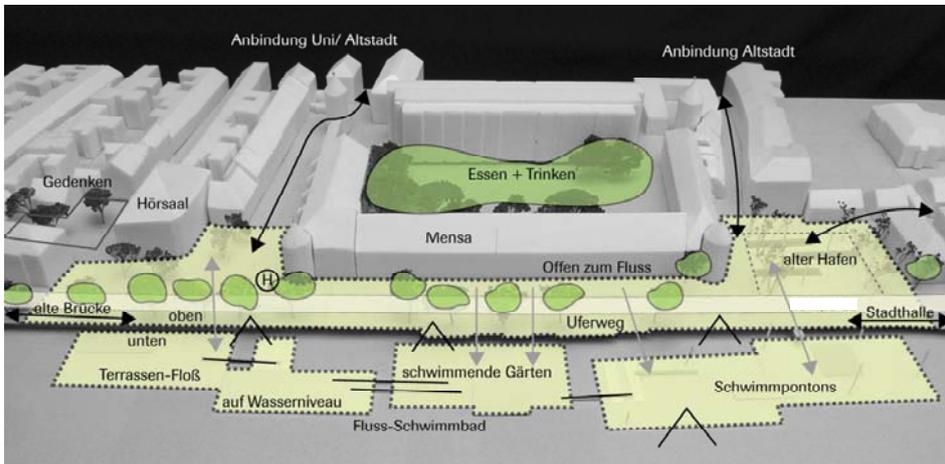
Schon die heutige Passantenfrequenz zeigt, dass die neue Uferpromenade hier besonders viele Menschen anziehen wird. Die Fahrbahnflächen können aufgehoben werden und die notwendige Fahrgasse für Erschließungsbusse der Altstadt kann in eine Gesamtgestaltung integriert werden.

Der Bereich an der Alten Brücke zeichnet sich durch eine Höhenstufe von bis zu 5 m zwischen dem Platz am Brückentor und dem Uferbereich aus. Diese verschiedenen Höhenniveaus können attraktiv miteinander verbunden werden. Der Platz am Brückentor soll mit dem Uferbereich und der in den Neckar vorgeschobenen Plattform in ein schlüssiges Gesamtkonzept für diesen Raum integriert werden. Dieser Bereich ist einer der beiden Vertiefungsbereiche in der zweiten Bearbeitungsstufe.

Marstall

Am Krahenplatz/Marstall entspricht die Uferlinie der 1908 angelegten Ufermauer. Hier soll eine überzeugende Fortsetzung der Uferpromenade auch im schmalen Raum vor dem Marstall erarbeitet werden. Die Einengung hat historische Gründe. Der Marstall stand, wie auf alten Stadtbildern zu erkennen ist, ursprünglich im Fluss. Er war diente als Zeughaus und Warenlager. Am heutigen Krahenplatz stand der Kran für den Warenumsschlag. Auch zukünftig ist eine Fahrgasse zur Erschließung notwendig. Hier können Möglichkeiten entwickelt werden, in Richtung des Wassers Raum zu gewinnen, zumal der Marstall heute die Mensa der Universität Heidelberg beherbergt, also ein beliebter studentischer Treffpunkt ist, der durch einen Bezug zum Wasser zusätzliche Attraktivität gewinnen

kann. Die heutige Anlagemöglichkeit für Kabinenschiffe soll zu diesem Zweck in den Bereich Neckarstaden verlegt werden.



Stadthalle/Jubiläumsplatz

Den Bereich des Jubiläumsplatzes gilt es neu zu ordnen. Er ist einer der beiden Vertiefungsbereiche in der 2. Bearbeitungsphase des Wettbewerbs. Der Jubiläumsplatz soll ans Ufer heran geführt werden. Über den Platz am Wasser und die offen gestaltete Grünanlage vor der Stadthalle sollen hier ein attraktiver schwellenloser Übergang vom Neckarstaden in die Innenstadt und ein angemessener Vorraum des Kongresshauses Stadthalle entstehen. In eine neue Gesamtgestaltung können zusätzliche Infrastrukturen für Schifffahrt, Kultur und Gastronomie integriert werden.



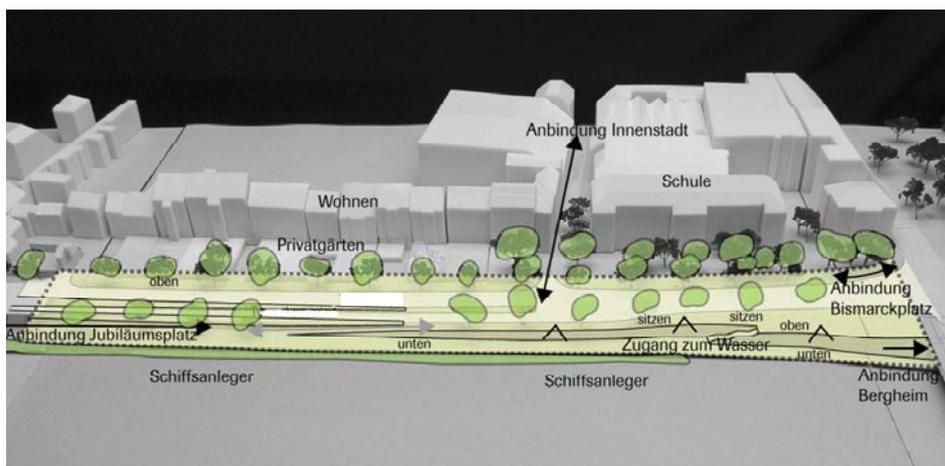
Der Anleger der „Weißen Flotte“ am tiefer gelegenen Kai vor der Stadthalle bleibt erhalten. Die Ausstattung des Gesamtbereichs Neckarstaden/ Jubli-

äumsplatz mit einer angemessenen touristischen Infrastruktur (Tickets für die Schifffahrt, Café o.ä.) ist zu prüfen.

Der Montpellierplatz ist nicht Teil des Wettbewerbsgebiets. An dieser Stelle ist die Erweiterung der Stadthalle zu einem Kongresszentrum am Fluss geplant. In einer Vorstudie (siehe Unterlagen 19) wurde die Machbarkeit geprüft. Auf ihrer Grundlage ist ein Architekturwettbewerb in Vorbereitung.

Neckarstaden

Am Neckarstaden entfällt die heutige Uferstraße. Der obere Neckarstaden sollte in seinem Charakter als baumbestandener Boulevard gestärkt werden. Der untere Neckarstaden wird frei von Kraftfahrzeugverkehr und damit die größte zusammenhängende Teilfläche der neuen Promenade. Hier soll eine neue Anlegestelle für Kabinenschiffe liegen. Sie kann Ausgangspunkt für die Neugestaltung der Promenade sein. Dabei sollen die Verknüpfung von oberem und unterem Neckarstaden verbessert werden.

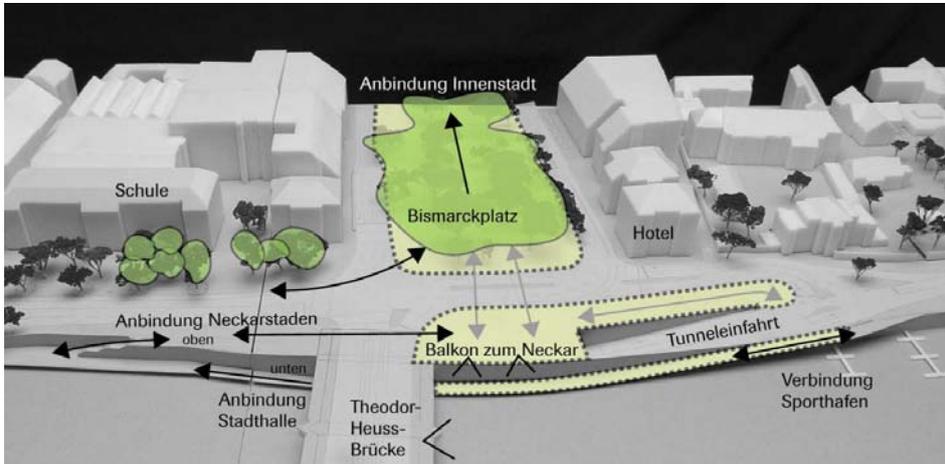


Bismarckplatz:

Der Bismarckplatz ist der publikums- und verkehrsreichste Platz Heidelbergs. Er teilt sich heute in die südliche ÖV-Haltestellenanlage und die nördliche Grünanlage auf. Beide Teilflächen sind von Hauptverkehrsstraßen im Einrichtungsverkehr eingerahmt.

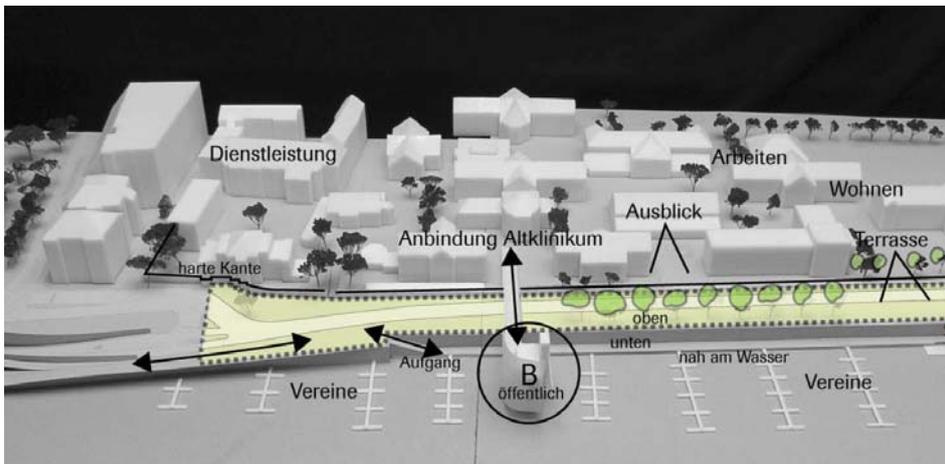
Der Brückenkopf der Theodor-Heuss-Brücke bleibt Hauptverkehrsknoten. Er wird gegenüber heute sogar zusätzliche Verkehrsbeziehungen aufnehmen müssen. Unter der Brücke wird der für eine Uferpromenade verfügbare Raum durch die hier bereits eingehauste Tunnelleinfahrt stark eingeengt.

An der Brücke ist auf eine attraktive Anbindung der neuen Promenade für Fußgänger zu achten. Der Bismarckplatz kann durch ein Aussichtsplateau über der Tunnelleinfahrt in Richtung Neckar erweitert werden.



Altklinikum/Yachthafen

Neue Promenadenflächen können im Bereich des Yachthafens kaum gewonnen werden. Die Verkehrsbelastung der Uferstraße wird sich hier gegenüber heute voraussichtlich leicht erhöhen. Besonderes Augenmerk gilt hier der Verbesserung und Aufwertung des Übergangs von der Uferpromenade westlich der Theodor-Heuss-Brücke zum tiefer liegenden Kai des Yachthafens mit den Bootseinstellplätzen. Durch einen öffentlichen Nutzungsbaustein (zum Beispiel Gastronomie) im Yachthafen kann dieser punktuell geöffnet und attraktiv mit dem Altklinikum verknüpft werden.



3. Aufgabenstellung

3.1. Ziele und Fragestellungen

Die Stadt Heidelberg sucht mit dem Gestaltungswettbewerb für die Neckarufersperrpromenade einen richtungsweisenden, auch funktional überzeugenden Gestaltungsansatz und Entwurf für die Neugestaltung des Raums zwischen Bebauung und Fluss als Promenade im Zuge der Realisierung des Neckarufertunnels.

Nicht zuletzt ist es ein Ziel, durch die öffentlichen Investitionen in eine dauerhafte Verkehrsentlastung und durch die Umsetzung einer attraktiven neuen Uferpromenade umfangreiche private Investitionen auszulösen: in den Baubestand aber auch in unternehmerische und gewerbliche Chancen, die sich durch die Hinwendung der Stadt zum Fluss hin eröffnen.

In der ersten Bearbeitungsphase soll ein übergeordneter Gestaltungsansatz für das gesamte Wettbewerbsgebiet erarbeitet und dargestellt werden. Gleichzeitig sollen für die einzelnen Standorte Potenziale herausgearbeitet und sichtbar gemacht werden.

In der zweiten Bearbeitungsphase soll der übergeordnete Gestaltungsansatz weiter entwickelt werden. Grundlage sind die Empfehlungen des Preisgerichts zum Ergebnis der ersten Bearbeitungsphase. Gleichzeitig soll die Planung für den Bereich des Jubiläumsplatzes und für den Bereich der Alten Brücke konkretisiert werden. In der zweiten Bearbeitungsphase gilt es zudem aufzuzeigen, welche Maßnahmen in einem ersten Realisierungsschritt -während der Neckarufertunnel noch nicht genutzt werden kann – umgesetzt werden können.

Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe sind in beiden Wettbewerbsphasen alle Elemente der Freiraumgestaltung, u.a.

- Bäume, Grünflächen;
- Treppen, Mauern, Rampen;
- Uferprofil, Uferkante, Uferböschung;
- schwimmende beziehungsweise im Wasser verankerte Elemente, Anlegestellen;
- die Gestaltung der Tunneleinfahrten;
- Oberflächen, Beläge, Borde, Rinnen;
- Möblierung, Bänke, Beleuchtung;
- beispielhafte oder optionale Nutzungen sowie kleinere Hochbauten, Pavillons, Cafés, Kioske.

In beiden Bearbeitungsphasen soll das gestalterische Gesamtkonzept in seiner Wirkung nicht nur bei Tag sondern auch bei Nacht dargestellt werden.



Wettbewerbsgebiet und Vertiefungsbereiche
(Quelle: Stadt Heidelberg)

3.2. Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet erstreckt sich vom Yachthafen im Westen mit der Tuneleinfahrt am Bismarckplatz bis zur Tuneleinfahrt im Osten des Karlstors. Es ist ca. 2 km lang und umfasst eine Fläche von ca. 11 ha.

Im Osten ist der Vorplatz des S-Bahnhofs Karlstor und des hier liegenden Kulturzentrums noch Teil des Wettbewerbsgebiets. Die östlich des Kulturzentrums liegende Bushaltestelle und Tunnelrampe liegen außerhalb des Wettbewerbsgebiets.

In der Breite umfasst es die Flächen zwischen dem Blockrand der Altstadt im Süden und einer gedachten Linie im Fluss, die ca. 10 m parallel zu der heutigen Uferlinie im Norden verläuft. Die privaten Vorgärten am Oberen Neckarstaden sind Teil des Wettbewerbsgebiets und – obschon nur die Eckliegenschaft zum Bismarckplatz in städtischen Besitz ist – für den Zweck dieses Wettbewerbs in den übergeordneten Gestaltungsansatz mit einzubeziehen.

Derzeit wird untersucht, die Stadthalle östlich zu erweitern. Der Montpellierplatz würde dadurch überbaut werden und ist daher nicht Teil des Wettbewerbsgebiets.

3.3. Nutzer

Die Stadt Heidelberg sucht Gestaltungsansätze für die Neugestaltung und Aufwertung der Neckaruferpromenade die den Ansprüchen und Erwartungen unterschiedlicher Nutzergruppen gerecht wird. Die für einzelne Teilräume ableitbaren Anforderungen sollen in die Entwicklung des Gestaltungsansatzes einbezogen werden. Die Nutzergruppen im Einzelnen:

Bewohner

Die Heidelberger Altstadt ist heute ein beliebtes Wohnquartier. Angesichts der wenigen Grün- und Freiflächen im Altstadtbereich wird die Aufwertung des Neckarufers hier die Wohn- und Lebensqualität wesentlich steigern (siehe Stadtteilrahmenplan Altstadt in Unterlage 17).

Auch die Wohnlage am nördlichen Ufer wird aufgewertet. Nicht nur wird die Lärmbelastung des heutigen Durchgangsverkehrs wegfallen. Mit der neuen Uferpromenade entsteht ein attraktiver urbaner Stadtraum in der Nachbarschaft.

Studierende

Für die Studierenden der in der Altstadt und teils entlang des Neckars gelegenen Universität bietet die Aufwertung des Ufers einen attraktiven Stadtraum, den sie sich, wie Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, auf unterschiedlichste Weise aneignen werden. Hörsaalgebäude und Mensa liegen im Bereich des Marstallgebäudes unmittelbar am Ufer. Mit dem Altklinikum in Bergheim und dem Neuenheimer Feld liegen alle weiteren großen Universitätsflächen ebenfalls am Neckar. Die Uferpromenade wird die Vernetzung dieser heute stark getrennt erlebten Bereiche verbessern.

Touristen

Touristen aus aller Welt gehören vor allem im östlichen Teil der Altstadt zum Stadtbild Heidelbergs wie das Schloss. Für sie bildet die neue Uferpromenade einen neuen Magneten, ein Ort des Verweilens und Ausruhens nach den oder innerhalb von Stadtrundgängen.

Die Lagequalität der Hotels am Ufer erfahren durch die Promenade eine erhebliche Aufwertung.

Die Anlegestelle der Ausflugsschiffe (Rhein-Neckar-Schiffahrt) wird durch die Promenade aufgewertet und wesentlich besser zugänglich. Darüber hinaus bietet die Uferpromenade auch den Touristen, die per (Hotel-)Schiff ankommen neue Qualitäten. Durch die Realisierung entsprechender Infrastrukturen für Flussschiffahrt wird das Ufer zukünftig eine wichtige Visitenkarte der Stadt darstellen.

Die geplante Realisierung eines Kongresszentrums in einer erweiterten Stadthalle wird zudem viele Kongresstouristen an den Fluss ziehen, die die Stadt zunächst von hier aus erleben und erkunden.

Altstadtbesucher

Als Zentrum für den Einzelhandel hat die Altstadt Heidelbergs regionale Bedeutung. Ziel eines weiterentwickelten Einzelhandelskonzepts wird es sein, die Verweildauer der Besucher in der Altstadt zu verlängern. Die Aufwertung des Neckarufers kann dazu in besonderer Weise beitragen. Der anstrengende Einkaufsbummel kann zukünftig mit einem erholsamen Bummel am Ufer verbunden werden. Dazu sollen insbesondere die Querverbindungen zwischen Uferpromenade und Hauptstrasse gestärkt werden.

Auch zahlreiche kulturelle Einrichtungen liegen unmittelbar am Ufer (z.B. Völkerkundemuseum östlich des Neckarmünzplatz) oder zwischen Ufer und Hauptstraße (z. B. Kurpfälzisches Museum). Durch die stärkere Vernetzung der Lagequalitäten werden sich Synergieeffekte auch mit und für kulturelle Einrichtungen ergeben.

4. Rahmenbedingungen und Ziele

4.1. Uferlinie

Jede Veränderung der heutigen Uferlinie ist genehmigungspflichtig. Flächen-gewinne in Richtung Wasser sind grundsätzlich möglich, solange sie die Belan-ge der Schifffahrt nicht wesentlich beeinträchtigen und die Belange des Hoch-wasserschutzes und des Denkmalschutzes mit berücksichtigen. Allein im Be-reich der Schleuse am Karlstor sind keine Veränderungen der heutigen Uferlinie möglich.

Im Rahmen der Vorprüfung wird insbesondere in der 2. Stufe eine Einschät-zung der Genehmigungsfähigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen aus Sicht der Neckarschifffahrt, des vorbeugenden Hochwasserschutzes sowie des Denkmalschutzes erfolgen.

4.2. Freiraum

Jede Veränderung des heutigen Freiraums tangiert den Gesamtanlagenschutz für die Altstadt Heidelbergs und ist deshalb mit Blick auf die Belange des Denk-malschutzes genehmigungspflichtig (siehe 4.3. Denkmalschutz/Unterlagen 15).

Baumbestand

Gesunde Bäume sollen erhalten und in das Gesamtkonzept integriert werden. Der Baumbestand soll insgesamt nicht reduziert werden. Entfallende Bäume sollen möglichst im Planungsbereich durch angepasste Arten ersetzt werden. Die Bäume auf der Bastion müssen erhalten werden.

Die bestehenden Qualitäten des Freiraums und der Grünanlagen am Ufer sol-len erhalten und aufgewertet werden. Das Gesamtkonzept soll außerdem eine bessere Vernetzung der Grünflächen herstellen.

Die zukünftige Gestalt der Grünanlagen im Umfeld der Stadthalle soll deren Ausbau als Kongressstandort Rechnung tragen und entsprechend hervorgeho-ben werden. Der Jubiläumsplatz soll neu geordnet und ans Wasser herange-führt werden.

Oberflächen

Bei der Materialwahl und Gestaltung der Oberflächen sollen die Aspekte der Dauerhaftigkeit, der Minimierung des Pflegeaufwands und der Sicherheit mit berücksichtigt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Oberflächenbeläge im Hochwasserbereich.

vorbehaltlich Gemeinderatsbeschluss am 26.06.2008:

Die Stadt Heidelberg hat jüngst für zukünftige Umbauten eine Grundsatzent-scheidung getroffen. Demnach ist in den Straßenräumen der Altstadt mit Aus-nahme der sehr schmalen Gassen ein klassischer Querschnitt aus Bürgerstei-gen und Fahrgasse vorzusehen. Für die Bürgersteige sind rötliche Sandstein-

platten und für die Fahrgassen in Reihe verlegtes Natursteinpflaster oder Asphalt zu verwenden; in den sehr schmalen Gassen letzteres in voller Breite.

Die Oberflächengestaltung soll so umgesetzt werden, dass die Neckaruferpromenade überall und zu jeder Zeit auch für Personen mit unterschiedlichen Behinderungen ohne fremde Hilfe zugänglich ist. Dies gilt nicht nur für Gehbehinderte, sondern auch für Hör- und Sehbehinderte. Angesichts der teils beträchtlichen Höhenunterschiede innerhalb einzelner Teilbereiche entlang des Ufers soll der Barrierefreiheit besondere Aufmerksamkeit gelten.

Neckar

Der Neckar ist ein „Vorfluter“, d.h. Kläranlagen leiten in der Regel das gereinigte Abwasser in den Fluss. Bei starken und lang anhaltenden Regenfällen können Abwässer auch ungeklärt in den Vorfluter gelangen. Bei niedrigen Wasserständen beträgt der Anteil geklärten Abwassers am Neckarwasser bis zu 80%. Dies dürfte besonders in der sommerlichen Badesaison häufig der Fall sein.

Im Jahr 2001 wurde letztmalig die Wasserqualität untersucht. Keine der untersuchten Stellen des Neckars vom Schwarzwald-Baarkreis bis zum Rhein-Neckar-Kreis besaß die von der EU-Richtlinie 2006/7/EG über die Qualität der Badegewässer geforderte Wasserqualität. An allen Stellen wurden Grenz- bzw. Richtwertüberschreitungen für Bakterien und Keime nachgewiesen.

Eine langfristige Besserung der Wasserqualität ist nicht ausgeschlossen. Ufergestaltungen, die vor allem zum Schwimmen und Hineinspringen gedacht sind, werden jedoch kritisch beurteilt. Die Herstellung eines unmittelbaren Zugangs zum Wasser ist dagegen durchaus erwünscht. Eine Auflösung der Kaimauern oder Uferböschungen in Treppenanlagen längs des Flusses ist zulässig, muss jedoch analog zu Veränderungen der Uferlinie im Einzelfall genehmigt werden.

Sicherheit

Die Neckaruferpromenade soll nachts ein Gefühl der Sicherheit ausstrahlen. Sie soll auch wenn es dunkel ist „angstfrei“ genutzt werden können. Überschaubarkeit und Einsichtbarkeit sind daher Aspekte der Gestaltung. Auch das Lichtkonzept soll diesem Anspruch Rechnung tragen.

Im Hinblick darauf, dass sich das neu gestaltete Ufer als beliebter Raum zum Verweilen und Flanieren, als Ausflugsziel und als Naherholungsbereich etablieren wird, gilt auch dem Thema der Verkehrssicherheit hohe Aufmerksamkeit.

4.3. Denkmalschutz

Gesamtanlagenschutzsatzung gem. §19 Denkmalschutzgesetz

Das Bild der Heidelberger Altstadt ist geprägt durch dominierende große Baudenkmale wie das Schloss, die Kirchen und große Profanbauten sowie durch die ungewöhnlich dicht und vollständig erhaltene Bürgerhausstruktur. Prägend wirkt auch die in das Stadtbild einfließende Kulturlandschaft des Neckartals. Als Pendant zu den unteren Hanglagen des Schlossberges und des Gaisberges bestimmt das nördliche Neckarufer mit seiner Villenbebauung und den zum Teil terrassierten Hanglagen das Bild der in der Landschaft eingebetteten „Stadt am Fluss“.

Mit dem Erlass einer Gesamtanlagenschutzsatzung für den Bereich der Altstadt und Teile des nördlichen Neckarufers (siehe Unterlagen 15) hat die Stadt Heidelberg dem hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert des Denkmalschutzes Rechnung getragen. Sie sichert sich damit maßgeblichen Einfluss auf den Fortgang der Stadterneuerung, auf die städtebauliche Gestaltung und auf die Erhaltung des außergewöhnlichen Gesamtbildes der Stadt. Der Gesamtanlagenschutz bildet zugleich den Ausgangspunkt für die angestrebte Aufnahme der Heidelberger Altstadt in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Altstadt von Heidelberg einschließlich des Schlosses, der unteren Hänge des Königsstuhls und des Gaisbergs sowie das nördliche Neckarufer unterhalb des oberen Philosophenweges bzw. der Waldgrenze im östlichen Bereich.

Die Gesamtanlagenschutzsatzung schützt das aus der Fußgängerperspektive erlebbare Bild der Straßenfassaden und der von den Höhenlagen zu sehenden Dachlandschaft, der sog. „fünften Fassade Heidelbergs“.



Geltungsbereich Gesamtanlagenschutzsatzung
(Grafik: buero schneidermeyer 2008)

Schutzumfang

Gegenstand der Gesamtanlage sind alle innerhalb des Anwendungsbereichs der Satzung befindlichen unbeweglichen Sachen, also Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen, unbebaute Grundstückflächen wie Straßen, Plätze, Wasserflächen und Parkanlagen.

Die von der Gesamtanlage umfassten Sachen können allesamt oder zum Teil Kulturdenkmale sein. Die Einbeziehung von Sachen, denen keine Denkmaleigenschaft zukommt, sogar auch von Sachen, die zum geschützten Bild nichts beitragen, ist vom Gesetz vorgesehen, weil auch ihre Veränderung das Erscheinungsbild der Gesamtanlage beeinträchtigen kann. Ein Beispiel dafür wäre etwa die Schließung einer Baulücke.

Auswirkungen

Genehmigungspflichtig sind alle Maßnahmen an unbeweglichen Sachen innerhalb der Gesamtanlage, wenn das äußere Erscheinungsbild verändert, ein Objekt beseitigt oder errichtet wird. Eine Beeinträchtigung des geschützten Gesamtbildes muss damit nicht verbunden sein.

Auch Veränderungen vorübergehender Natur sowie Instandsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen, die der Erhaltung oder Wiederherstellung des historischen Erscheinungsbildes der Gesamtanlage dienen, bedürfen der Genehmigung.

4.4. Verkehr

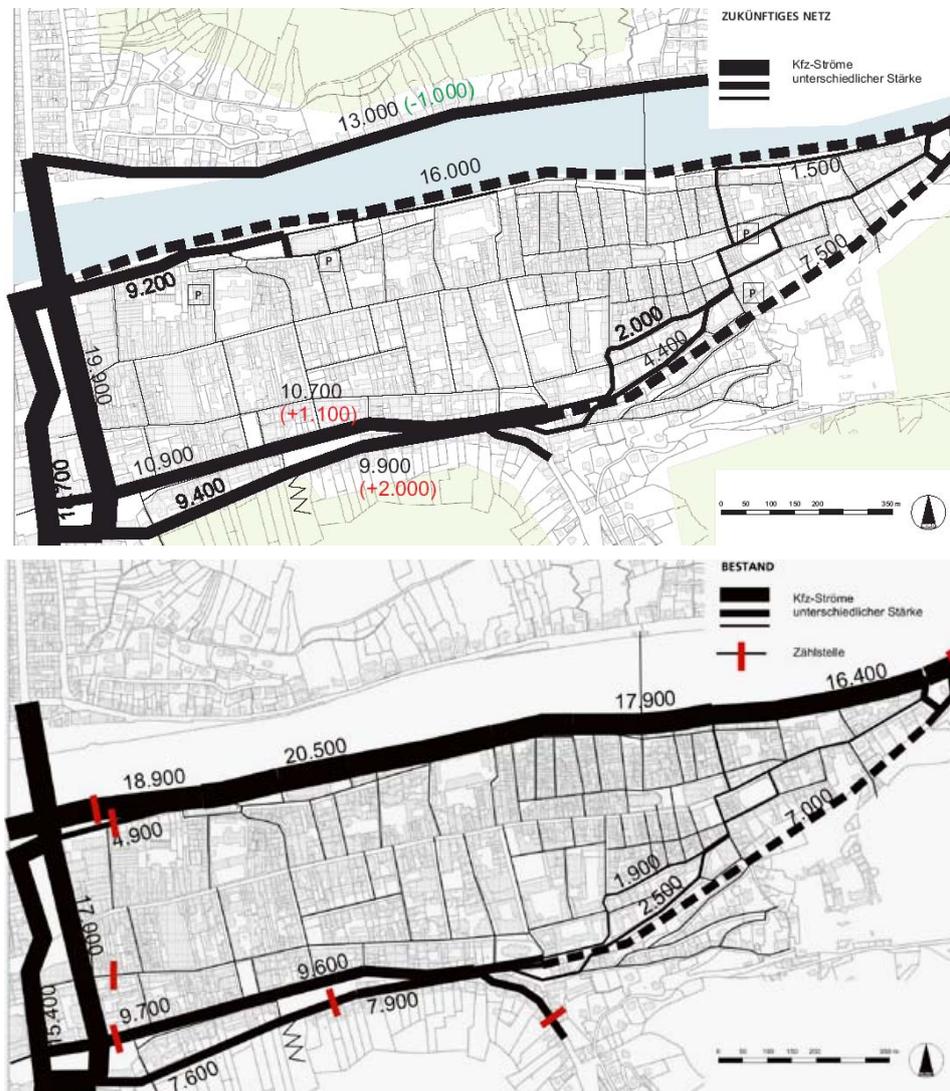
Verkehrsberuhigung

Nach Inbetriebnahme des Tunnels und der Einrichtung einer Fußgängerzone an der Oberfläche wird sich die Belastung der Neckaruferstraße deutlich reduzieren. (siehe Unterlage 11).

Parken

Im Wettbewerbsgebiet gibt es heute an folgenden Stellen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum:

- im oberen Neckarstaden (ca. 40 vermietete Stellplätze)
- am Krahenplatz (8 Stellplätze)
- unter der Alten Brücke (ca. 16 Anwohnerstellplätze)
- am Hackteufel zwischen Mönchgasse und Neckarmünzplatz (ca. 12 Anwohnerstellplätze)
- auf der Platzfläche westlich vor dem Karlstorbahnhof (ca. 26 Stellplätze für Bedienstete der Stadt Heidelberg)



Eregebnisse der der Verkehrsprognose nach Inbetriebnahme des Neckarufertunnels (oben) und Verkehrserhebung im Frühjahr 2007 (unten)
(Quelle Verkehrliche Vorstudie, R+T Skoupil, Topp Huber-Erlar, 2007)

Die Stellplätze im oberen Neckarstaden sollen erhalten werden und - für die Zwecke dieses Wettbewerbs - einschließlich der Vorgärten im Rahmen der Gesamtgestaltung neu geordnet werden.

Die Stellplätze vor dem Karlstorbahnhof sollen an anderer Stelle ersetzt werden. Von den Wettbewerbsteilnehmern werden hierzu Vorschläge erwartet, etwa ob der stark verlärmte Bereich vor der östlichen Tunneleinfahrt des Schlossbergtunnels hierfür genutzt werden kann.

Für die anderen Stellplätze muss im Rahmen des Wettbewerbs kein Ersatz angeboten werden.

Linienbusse

Die Neckaruferpromenade muss in ihrer ganzen Länge von Altstadterschließungsbussen in beiden Richtungen befahren werden können. Die Fahrgasse soll in die Promenadengestaltung einbezogen werden.

Die Haltestellen sollen in der heutigen Lage verbleiben, d.h.

- am Vincentius-Krankenhaus
- an der Einmündung Bauamtsgasse
- an der Einmündung Marstallstraße
- an der Alten Brücke
- am Neckarmünzplatz
- am Karlstor-Bahnhof

Die Haltestellen sind mit einem Wetterschutz auszustatten. Standardmäßig wird in Heidelberg hierfür der Unterstand Typ 13 der Fa. Kienzler verwendet (siehe Foto). Eine Übernahme in das Wettbewerbsgebiet ist erwünscht aber keine Vorgabe.



Unterstand Typ 13, Fa. Kienzler
(Quelle: Stadt Heidelberg)

Die Busse sind überwiegend mit Kneeling und Hubliften ausgestattet. Die Haltestellen sollten barrierefrei ausgebaut sein.

Option Straßenbahntrasse

Mit Einrichtung der Fußgängerzone in der Hauptstraße 1976 wurde der Betrieb der zum Karlstor fahrenden Straßenbahn eingestellt. Im Zuge der allgemeinen Straßenbahn-Renaissance wird auch in Heidelberg über eine neue Straßenbahnerschließung der Altstadt diskutiert. Am Neckarufer verläuft eine optionale Streckenführung im Mischverkehr mit anderen Verkehrsarten. Diese Option ist zu erhalten.

In der Planung der östlichen Tunnelleinfahrt am S-Bahnhof Karlstor wurde optional die Machbarkeit einer Straßenbahnhaltestelle in Verbindung mit der geplanten Bushaltestelle geprüft. Die Anordnung der Haltestelle ist ebenso wie die Tunnelleinfahrt als vorgegeben zu betrachten und daher nicht Gegenstand des Wettbewerbs.

Touristenbusse

Der Neckarmünzplatz muss Ein- und Ausstiegsstelle für Touristenbusse bleiben (ca. 80 Busse pro Tag). Haltestelle und Platz (Bordstein, Oberfläche, Unterstände) sind erst vor wenigen Jahren eingerichtet worden. Die heutige Dimensionierung ist ausreichend. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass in Spitzenzeiten weitere Busse "in zweiter Reihe" o. ä. halten. An- und Abfahrt erfolgen aufgrund der geplanten Durchfahrtsperre zwischen Marstall und Mönchsgasse bei der Alten Brücke von und nach Osten über das Karlstor. Der Touristenbus-Parkplatz im Bereich des S-Bahn-Haltepunkts Karlstor muss aufgrund der Lage des Tunnelportals weiter nach Osten verlegt werden.



Lageplan Tunnelportal Ost (Karlstor)
 (Quelle: Stadt Heidelberg / Machbarkeitsstudie Neckarufertunnel R+T Topp, Skoupil, Huber-Erler)

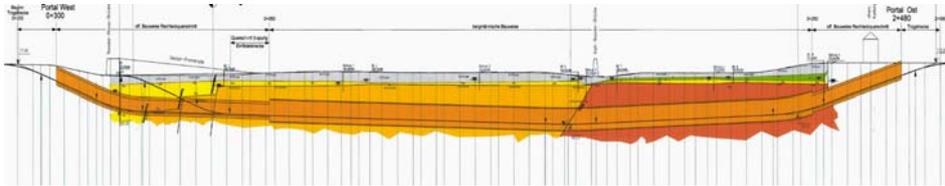


Lageplan Tunnelportal West (Theodor-Heuss-Brücke)
 (Quelle: Stadt Heidelberg / Machbarkeitsstudie Neckarufertunnel R+T Topp, Skoupil, Huber-Erler)

4.5. Tunneleinfahrten

Die aus dem Tunnelprojekt zugrunde liegende Tiefbauplanung muss eingehalten werden. Die Lage und Höhenlage der Tunnelmünder sowie die Anzahl und Länge von Aufstellspuren sind bindende Vorgaben, die nicht verändert werden können.

Zur baulichen Ausgestaltung und freiräumlichen Einbindung der Rampen und Tunneleinfahrt dagegen sollen Vorschläge gemacht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Öffnungen zum Tunnel oberhalb des 100-jährigen Hochwassers (siehe 4.8 Hochwasserschutz) liegen müssen.



Geologischer Längsschnitt durch den Tunnel

(Quelle: Machbarkeitsstudie Neckarufertunnel BUNG Ingenieure/R+T Topp, Skoupil, Huber-Erler)

4.6. Tunnelbauwerk

Da das geplante Tunnelbauwerk in bergmännischer Bauweise erstellt werden soll, ergeben sich aus seiner Lage nur wenige oberirdische Vorgaben. Neben den Tunneleinfahrten ist dies die Lage der Fluchttreppen und Lüftungsanlagen. Der Verlauf des Tunnels ist Anlage 7 zur Machbarkeitsstudie in Unterlagen 12 zu entnehmen.

Notausgänge / Fluchtwege

Grundlage der Planung der technischen Ausstattung des Neckarufertunnels sind Sicherheitsstandards auf modernstem Niveau. Sie sehen vor, dass im ca. 2 km langen Neckarufertunnel 3 Pannenbuchten realisiert werden.

Der Neckarufertunnel erhält zudem aufgrund seiner oberflächennahen Trassenführung Nottreppenhäuser, die Fluchtwege in einem Abstand von 300 m ins Freie gewährleisten. Grundsätzlich erhalten alle 3 Pannenbuchten einen Notausgang. In den Zwischenbereichen werden 4 weitere Notausgänge angeordnet, um die o. g. Dichte an Ausgängen einzuhalten. Die Notausgänge erhalten mechanisch betriebene ebenerdige Schachtabdeckungen, die nur im Notfall geöffnet werden und die Oberfläche mit der Tunnelröhre verbinden. Zwischen Tunnel und Treppenhaus wird ein Schleusenbauwerk von mindestens 10 m Länge ausgebildet. Die Luftzufuhr für die Überdruckbelüftung der Schleuse erfolgt über eine Rohrleitung, die Frischluft von der Oberfläche zuführt und durch den Überdruck das Eindringen von Rauch oder Abgasen im Einsatzfalle verhindert.

Die Lage des Ausgangs der Fluchttreppenhäuser an der Oberfläche ist durch die Lage, Länge und Ausrichtung der Verbindungsstollen zwischen Tunnel und Treppenhaus in gewissem Maß variabel.

4.7. Schifffahrt

Der Neckar wird von Passagier- und Frachtschiffen befahren. Maßnahmen die über die heutige Uferlinie hinausgehen, haben daher einen Sicherheitsabstand von mindestens 10 m zur Fahrrinne einzuhalten (siehe Unterlage 14).

Der Bereich der Schleuse kann nicht verändert werden.

Treppenanlagen, die bis unter die Mittelwasserlinie reichen, sind aus Sicht der Schifffahrt problematisch.

Schiffsgrößen

Für den Planungsbereich von besonderer Bedeutung sind:

- die Ausflugschifffahrt auf dem Neckar: die Rhein-Neckar-Fahrgast-schifffahrt („Weiße Flotte“), deren Anleger nach derzeitigen Planungen am heutigen Standort vor der Stadthalle verbleiben sollen.
- Kabinenschiffe, die zukünftig am Neckarstaden (und nicht mehr am Marstall) anlegen sollen.

Die Fahrgasttagesschiffe haben die gleichen Abmessungen wie die Güterschiffe. Für die Zwecke dieses Wettbewerbs ist von folgenden Schiffsgrößen auszugehen:

57,00 m x 7,04 m;
67,00 m x 8,20 m;
80,00 m x 9,50 m;
105,00 m x 11,45 m
sowie zukünftig 135,00 m x 11,45 m.

Die Maße der heutigen Fahrgasttagesschiffe der „Weißen Flotte“ liegen zwischen 24,82 m x 4,50 m und 40,35 m x 7,95 m

Anleger

Hotel- und Kabinenschiffe sollen von der Kaimauer (ohne Dalben) über vom Schiff ausgefahrene Landungsbrücken zugänglich sein.

Die zukünftige Anlegestelle am Neckarstaden soll für 2 Schiffe der Maximallänge von 135 m ausgelegt sein. Unter Berücksichtigung eines Abstands ist von einem Anleger von 300 m auszugehen.

Im Bereich der Schiffsanleger von Passagierschiffen soll eine einladende Infrastruktur entstehen, einschließlich eines gut auffindbaren Ticketverkaufs und eines (Sommer)-Gastronomieangebots

Beleuchtung

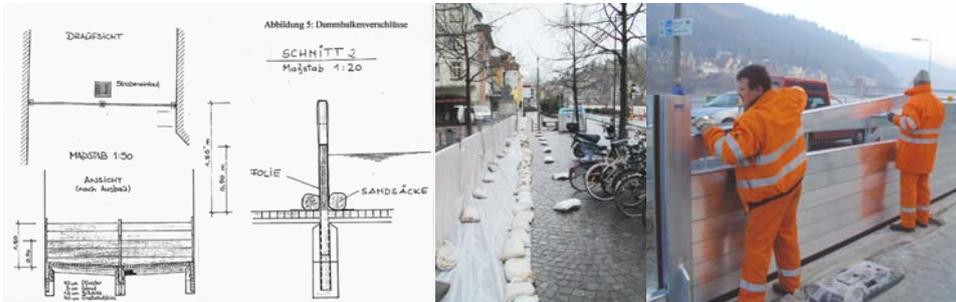
Dem Thema der nächtlichen Beleuchtung der Neckaruferpromenade gilt besonderes Augenmerk.

Zwar existieren derzeit keine konkreten Grenzwerte und verbindlichen Vorgaben, mit der sich Behinderungen der Schifffahrt mit Sicherheit ausschließen lassen.

Für die Zwecke des Wettbewerbs wurden jedoch seitens des Wasser- und Schifffahrtsamts Heidelberg folgende Empfehlungen formuliert, um Beeinträchtigungen (.s. WaStrG § 34(4)) möglichst bereits im Vorfeld auszuschließen.

- Um Blendung, u.a. durch direkten Blick in die Lichtquelle aber auch durch Reflexion auf dem Wasser zu vermeiden, müssen alle Leuchten direkt auf das zu beleuchtende Objekt gerichtet sein.
- Weißliches oder gelbliches Licht ist grundsätzlich günstiger als farbiges. Außerdem werden durch diese Farben die Gefahren der Verwechslung mit Schifffahrtszeichen minimiert.
- Da die visuelle Wirkung und der Grad der Beeinträchtigung in der Regel nicht alleine aus Zeichnungen und Beleuchtungsberechnungen beurteilt werden können, erfolgt im Rahmen der Umsetzung immer eine Bemusterung (Probetrieb) von lichttechnisch umgestalteten Bereichen entlang von Wasserstraßen.
- Für alle Beleuchtungsanlagen wird, sofern es normativen Festlegungen (z.B. DIN EN 13201-2 "Straßenbeleuchtung") gibt, auf diese verwiesen.
- Außerdem sollten nach Möglichkeit alle Leuchten, besonders die zum Anstrahlen von besonderen Objekten, in Anstrahlwinkel und Lichtstärke regulierbar sein.

Für die Alte Brücke besteht ein detailliertes Beleuchtungskonzept (siehe Unterlagen 18), das in der Erarbeitung der nächtlichen Gesamtkonzeption mit berücksichtigt werden soll.



Mobiler Hochwasserschutz. Links/Mitte: bestehendes System, rechts Aufbau des neuen modernen mobilen Schutzwandensystems.
(Quelle: Stadt Heidelberg)

4.8. Hochwasserschutz

Hochwasserwahrscheinlichkeit

Die zukünftige Uferpromenade und die Neckaruferstrasse/B37 sind heute nicht hochwassersicher. Eine Überflutung erfolgt je nach Abschnitt und Höhenlage in unterschiedlichen Häufigkeiten. Die heutige Neckaruferstraße dient daher bei Hochwasser auch als Retentionsraum. Alle größeren Veränderungen an der Kubatur der zukünftigen Promenade beeinflussen nicht nur die Hochwassersituation vor Ort, sondern auch am gegenüberliegende Ufer und flussabwärts.

Die Hochwasserwahrscheinlichkeiten sind den Unterlagen 13 zu entnehmen. Heutige Geländehöhen sind den Plänen in den Unterlagen zu entnehmen.

Mobiler Hochwasserschutz

Die Stadt Heidelberg orientiert sich im Hochwasserschutz am hundertjährigen Hochwasser. Mobile Schutzwände (Dammbalkenverschlüsse) gibt es für alle Gasseneinmündungen bzw. Plätze zwischen Neckarmünzplatz und Stadthalle. Sie schließen die Lücken in Verlängerung der flussseitigen Gebäudeflucht und sind alle auf eine einheitliche Höhe von 109,4 m ausgelegt. Dies entspricht ca. dem HQ100 bei Kilometer 25,2; d.h. höherer Schutz im Westen, niedrigerer Schutz im Osten!

Am Neckarmünzplatz wurde bereits auf moderne Aluminiumelemente umgestellt. Die anderen Bereiche sollen innerhalb der nächsten 5-7 Jahre umgestellt werden. Zwischen den mobilen Wänden übernimmt die Bebauung die Funktion der Hochwasserbarriere.

Auswirkungen von Veränderungen der Uferlinie

Die Auswirkungen von Veränderungen der Uferlinie auf den Hochwasserstand wurden in einer hydraulischen Untersuchung am Beispiel von drei Abschnitten untersucht. Folgende Szenarien wurden dabei mit einbezogen:

- Ausbau Schiffsanleger als Ufermauer am Neckarstaden anstelle der heutigen Uferböschung (Flusskilometer 24,3) als flussseitige Verbreiterung der Promenade um 3 m
- Neubau einer Unteren Promenade als Tiefkai vor der heutigen Ufermauer im Bereich Marstall (Flusskilometer 25,1) als flussseitige Verbreiterung der Promenade um 5 m
- die Verbreiterung des flussseitigen Geh- und Radwegs im Bereich des Neckarmünzplatzes (Flusskilometer 25,7) anstelle der heutigen steilen Uferböschung

Alle Maßnahmen führen insgesamt zu keiner Erhöhung der Stauhöhe bei Hochwasser, trotz der vergrößerten Landfläche. Das bedeutet, dass im Rahmen der Gesamtabwägung durchaus Veränderungen der Uferlinie/Uferprofile denkbar sind. Die in Unterlagen 13 beigefügte hydraulische Untersuchung dient als Anhaltspunkt für eine Abschätzung der Wirkungen eigener Überlegungen. Eine Verschlechterung der Hochwassersituation gegenüber heute ist zu vermeiden.

4.9. Umwelt- und Klimaschutz

Der Ressourcenbedarf und der ökologische Fußabdruck für bauliche Veränderungen zur Umsetzung der Neckarufersperrpromenade ist zu minimieren.

Klimagas- und CO₂ Emissionen sind auf Grundlage des Gesamtlebenszyklus der Investitionen und der eingesetzten Materialien, d.h. unter Berücksichtigung von Herstellung, Anfahrt, Erstellung, Unterhalt, Pflege und Erneuerung und in der Wahl der Gestaltungsmittel zu minimieren.

Der Energiebedarf für Infrastruktureinrichtungen soll ausschließlich durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden. Der Energiebedarf für Beleuchtung ist zu minimieren.

Teil B | Formaler Teil

1. Auslober (Ziff. 3.1 GRW)

Ausloberin:
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
Postfach 105520
69045 Heidelberg

vertreten durch die Amtsleiterin
Annette Friedrich

Ansprechpartner:
Stefan Rees
Tel.: 0 62 21/ 58 - 23 160
Fax: 0 62 21/ 58 - 23 900
Mail: stefan.rees@heidelberg.de

Wettbewerbsmanagement:
neubighubacher
Architektur Städtebau Strukturentwicklung
Brüsseler Straße 63, 50672 Köln
Tel./ Fax: +49.221.519044 /512819
info@neubighubacher.de
www.neubighubacher.de

vertreten durch
Jörg Neubig, Architekt und Stadtplaner
Simon Hubacher, Dipl. Architekt ETH

2. Gegenstand des Wettbewerbs (Ziff. 1.1 GRW)

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung des öffentlichen Raums, d. h. gemäß GRW die Freianlagenplanung in Verbindung mit städtebaulicher Planung für die Neckaruferpromenade in Heidelberg.

3. Wettbewerbsart/ Verfahrensform (Ziff. 2 GRW)

Der Wettbewerb ist als einstufiger offener Wettbewerb in zwei Bearbeitungsphasen nach GRW 95 ausgeschrieben. (Ziff. 2.3.2 GRW) Die wesentlichen

Entwurfsideen und Konzepte sind in der ersten Phase gefordert. Deren weitere Konkretisierung und Vertiefung für zwei Teilbereiche in der zweiten Phase.

Die erste Bearbeitungsphase wird als städtebaulicher Ideenteil ausgerichtet, die zweite Bearbeitungsphase erfolgt als freiraumplanerischer Realisierungsteil mit 15 - 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Über den Zugang zur zweiten Bearbeitungsphase entscheidet das Preisgericht.

Das Verfahren ist über den gesamten Verfahrensverlauf anonym. Die Benachrichtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der zweiten Bearbeitungsphase erfolgt durch besonders verpflichtete Dritte (Rechtsamt, Vergabestelle oder Notar) (Ziff. 1.6 GRW).

4. Kurzdarstellung des Vorhabens

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt für den Bereich zwischen Bismarckplatz und Karlstor einen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Ideenwettbewerb zur Umstrukturierung und Neugestaltung des Neckarufers der Heidelberger Altstadt durchzuführen.

Das Wettbewerbsgebiet ist ca. 2 km lang und umfasst eine Fläche von ca. 11 ha. Ergebnis des Wettbewerbs soll ein Entwurf für eine Neugestaltung des Raums zwischen Bebauung und Fluss sein.

Unter dem Oberbegriff „Stadt an den Fluss“ verfolgt Heidelberg die gesamtstädtische Strategie einer verbesserten Verknüpfung von Stadt und Fluss. Die Standortqualität einer Stadt am Fluss am Übergang vom Odenwald in den Oberrheingraben soll zukünftig stärker zum Ausdruck kommen. Der Neckar soll als öffentlicher Raum an vielen Stellen erlebbar sein und aufgewertet werden. Uferbegleitend sollen an möglichst vielen Abschnitten attraktive Fuß- und Radwege angelegt werden.

Gerade im Bereich der weltberühmten Heidelberger Altstadt ist der Bezug von Stadt und Fluss bis heute durch die Neckaruferstraße (B37) mit ca. 20.000 Fahrzeugen täglich stark gestört. Die Stadt Heidelberg plant, mit einem Tunnel das Neckarufer zwischen Bismarckplatz/ Theodor-Heuss-Brücke und Karlstor von diesem Durchgangsverkehr zu entlasten.

Dadurch wird die Chance eröffnet, das Neckarufer vor der Altstadt Heidelbergs als Stadtraum zurück zu gewinnen. Die Optionen für eine Umstrukturierung und Neugestaltung wurden angesichts der weit reichenden Veränderungen, die mit diesem Vorhaben verbunden sind, durch Machbarkeitsstudien geprüft und sind Grundlage der Aufgabenstellung des Wettbewerbs.

5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbes (Ziff. 1.5 GRW)

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie Drittstaaten die Mitglied des WTO Dienstleistungsabkommens (GATS) sind.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

6. Wettbewerbsteilnehmer (Ziff. 3.2 GRW)

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen sowie Arbeitsgemeinschaften aus mehreren Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen:

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie am Tag der Bekanntmachung der Auslobung die Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt nach geltendem Recht des jeweiligen Heimatstaates im Bereich des EWR-Abkommens oder GATS zu führen bevollmächtigt sind.

Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt, wer am Tag der Bekanntmachung über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungsrichtlinie) gewährleistet ist.

Architekten und Stadtplaner sind in Arbeitsgemeinschaft mit einem Landschaftsarchitekten teilnahmeberechtigt sofern sie die fachlichen Anforderungen an die Teilnahmeberechtigung analog zu Landschaftsarchitekten erfüllen. Die Federführung liegt beim Landschaftsarchitekten, der als bevollmächtigter Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, sofern ihr satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter und der Entwurfsverfasser der juristischen Person müssen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt; dabei muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt sein und die Anforderungen erfüllen, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.

Teilnahmehindernisse sind in 3.2.3 GRW beschrieben.

Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Die Beteiligung von Fachexperten und anderen Sachverständigen für Fachbeiträge der Wettbewerbsarbeiten ist den Teilnehmerinnen und Teilnehmern freigestellt. Von der Ausloberin wird empfohlen Fachplaner (z.B. Lichtplaner) bei der Bearbeitung der Aufgabe hinzuzuziehen. Fachexperten und andere Sachverständige dürfen in beiden Phasen des Wettbewerbs jeweils nur einen Teilnehmer beraten und müssen in der Verfassererklärung aufgeführt sein. Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen.

7. Preisgericht und Vorprüfung (Ziff. 3.3,3.4 GRW)

Fachpreisrichter

- Prof. Michael Braum, Stadtplaner, Potsdam/Berlin
- Prof. Carl Fingerhuth, Stadtplaner, Zürich
- Annette Friedrich, Leiterin Stadtplanungsamt, Heidelberg
- Prof. Undine Giseke, Landschaftsarchitektin, Berlin/Leipzig
- Prof. Manfred Hegger, Architekt, Darmstadt/Kassel
- Mathias Hotz, Architekt, Freiburg
- Prof. Christiane Sörensen, Landschaftsarchitektin, Hamburg
- Ingrid Spengler, Architektin, Hamburg
- Prof. Hinnerk Wehberg, Landschaftsarchitekt, Hamburg

Stellvertretende Fachpreisrichter

- Dr. Ernst Baader, Landschafts- und Forstamt, Heidelberg
- Mieke de Jonge, Architektin, Heidelberg
- Dr. Henning Krug, Stadtplanungsamt, Heidelberg
- Stefan Rotzler, Landschaftsarchitekt, Winterthur (ständig anwesend)

Sachpreisrichter

- Bernd Stadel, 1. Bürgermeister Heidelberg
- Dr. Eckhart Würzner, Oberbürgermeister, Heidelberg
- N.N. CDU-Fraktion, Heidelberg
- N.N. SPD-Fraktion, Heidelberg
- N.N. GAL/Grüne-Fraktion, Heidelberg
- N.N. FDP-Fraktion, Heidelberg
- N.N. HD'er-Fraktion, Heidelberg
- N.N. FWV-Fraktion, Heidelberg

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Wolfgang Erichson, Bürgermeister Heidelberg
- N.N. CDU-Fraktion, Heidelberg

- N.N. SPD-Fraktion, Heidelberg

Sachverständige ohne Stimmrecht

- Dr.Hermann Diruf, Höhere Denkmalschutzbehörde, Regierungspräsidium Karlsruhe
- Anja Erdkamp, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung der Stadt Heidelberg
- Volker Fehrer, Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg
- Jörg Fellecke, Amt für Verkehrsmanagement und Verkehrsplanung der Stadt Heidelberg
- Jörg Huber, Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg
- Karsten Kümmerle, Referent für Vergabe und Wettbewerbe, Architektenkammer Baden-Württemberg
- Gerhard Schmitt, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg
- Volker Schwarz, Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg
- Jürgen Weber, Tiefbauamt der Stadt Heidelberg

Das Preisgericht wurde im Einvernehmen mit der GRW bestellt und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Vorprüfung

neubighubacher
Architektur Städtebau Strukturentwicklung
Brüsseler Straße 63, 50672 Köln
Tel./ Fax: +49.221.519044 /512819
info@neubighubacher.de
www.neubighubacher.de

vertreten durch
Jörg Neubig, Architekt und Stadtplaner
Simon Hubacher, Dipl.-Architekt ETH
unter Hinzuziehung eines/r Landschaftsarchitekten/in

Die Ausloberin behält sich vor weitere Sachverständige zum Preisgericht und weitere Personen zur Vorprüfung hinzuzuziehen.

8. Unterlagen (Ziff. 5.1.3. GRW)

An die Teilnehmer werden für beide Bearbeitungsphasen folgende Unterlagen ausschließlich digital auf CD-Rom zur Verfügung gestellt:

- 01 Auslobungstext
- 02 Bestandsplan Wettbewerbsgebiet M 1:1000
- 03 Planungsgrundlage Wettbewerbsgebiet M 1:1000
- 04 Plangrundlage Vertiefungsbereich Jubiläumsplatz M 1:500
- 05 Plangrundlage Vertiefungsbereich Alte Brücke M 1:500
- 06 Stadtplan Innenstadt DIN A3, M 1:10.000
- 07 Schwarzplan Innenstadt DIN A3, M 1:10.000
- 08 Plan EG-Nutzungen Bestand M 1:2000
- 09 Orthobild M 1:1000
- 10 Machbarkeitsstudie Städtebau
- 11 Verkehrliche Vorstudie (inkl. Machbarkeitsstudie Tunnelmünder)
- 12 Machbarkeitsstudie Tunnelbau (inkl. Machbarkeitsstudie Hydrogeologie)
- 13 Hochwasserdaten und Hochwasserschutz inkl. Ergebnisse Hochwassersimulation, Darstellung heutiger Hochwasserschutzmaßnahmen
- 14 Bundeswasserstraßenkarte und Querprofile Neckarufer
- 15 Satzung Gesamtanlagenschutz Altstadt Heidelberg
- 16 Antrag als UNESCO-Weltkulturerbe
- 17 Stadtteilrahmenplan Altstadt
- 18 Beleuchtungskonzept „Alte Brücke“
- 19 Machbarkeitsuntersuchung Stadthallenerweiterung
- 20 Platznutzungskonzept Altstadt Heidelberg
- 21 Layoutempfehlung für beide Bearbeitungsphasen
- 22 Verfassererklärung für beide Bearbeitungsphasen

Den Teilnehmern der zweiten Bearbeitungsphase werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 23 Protokoll der ersten Preisgerichtssitzung
- 24 Protokoll Rückfragen

9. Wettbewerbsleistungen

Allgemeine Anforderungen (Ziff. 5.1.4 GRW)

Jeder Teilnehmer darf in jeder Bearbeitungsphase nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn die Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Die Unterlagen müssen 2-fach in physischer Form sowie einmal in elektronischer Form vorliegen.

Die Wettbewerbspläne für das Preisgericht sind gerollt einzureichen. Auf Tafeln aufgezoogene Pläne sind nicht erwünscht. In beiden Bearbeitungsphasen sind die Pläne jeweils auch als DIN A3-Verkleinerungen einzureichen. Bei einem Format größer als DIN A4 sind die Unterlagen für die Vorprüfung gefaltet auf das Format DIN A4 mit Heftrand in Anlehnung an die DIN 824 einzureichen.

Die Pläne sind zusätzlich digital im JPG- oder TIFF-Format mit einer Auflösung von 300 dpi (pixel/inch) in CMYK auf einer CD-Rom abzuspeichern. Die Breite des Plans soll dabei 1.200 Pixel (ca. 20 cm) nicht überschreiten. Es werden nur JPG- oder TIFF-Formate akzeptiert. "Offene" Dateien, wie Vektordateien (z.B. CAD-Pläne), Dateien aus Layout-Programmen (z.B. InDesign, QuarkXpress, Illustrator, etc.) können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis für MacIntosh-Nutzer: Die Datei-Endung z.B. (.JPG) muss an den Dateinamen angehängt (eingetippt) werden. Die CD-ROM ist im Modus Windows für PC zu erstellen. In Ihrem eigenen Interesse überprüfen die beauftragten Büros die Lesbarkeit ihrer CD-Rom und aller Dateien zusätzlich an einem PC, mit Windows als Betriebssystem.

Die CD-Rom mit den elektronischen Daten ist in derselben Sendung zusammen mit den Präsentationsplänen und allen übrigen Unterlagen einzureichen. Die Darstellungen in elektronischer Form sind so zu wählen, dass für Publikationszwecke eine einwandfreie Verkleinerung möglich ist.

Die Darstellungsinhalte müssen klar erkennbar sein. Mehrfarbige Darstellungen sind zugelassen. Aussagen, die über die zeichnerische Darstellung hinausgehen, sollten beschriftet werden. Legenden sind nicht zugelassen. Die zweidimensionalen Pläne und Darstellungen sind im vorgegebenen Maßstab, Format und Ausrichtung der jeweiligen Bearbeitungsphase abzugeben.

Textliche Darstellungen und Beschriftungen in Plänen müssen in Deutsch gehalten sein. Alle zusätzlichen Unterlagen, die nicht in der Auslobung gefordert sind, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Wettbewerbsleistungen - 1. Bearbeitungsphase

In der 1. Bearbeitungsphase sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Darstellung des Gesamtkonzepts auf der mitgelieferten Plangrundlage im Maßstab 1:1000 (Lageplan) sowie
- 4 Schnitte im Maßstab 1:1000 am Neckarstaden, Jubiläumsplatz, Marstall und Alte Brücke zwischen Haspelgasse und Steingasse
- 2 Perspektiven zu prägenden Gestaltungselementen
- Darstellung der angestrebten Materialität/Oberflächen
- prinzipielle Aussagen zum Gestaltungskonzept bei Tag/Nacht.

- ergänzende freie Darstellungen (Schnitte, Diagramme, Bilder), soweit zum Verständnis des Projekt erforderlich

Folgende Unterlagen sind zur 1. Bearbeitungsphase abzugeben:

- Verfassererklärung
- 1 Plan, H = 84,1 cm, B = max. 220 cm im Querformat (siehe Layoutvorlage) mit den oben genannten Leistungen
- Verkleinerungen des Wettbewerbsplans auf DIN A3, farbig, in 2-facher Ausführung
- 1 Vorprüfplan gefaltet, farbig
- textliche Erläuterung auf max. 2 Seiten DIN A4. Alle textlichen Erläuterungen sind auch auf dem Plan unterzubringen
- 1 CD-Rom mit den Unterlagen in elektronischer Form

Wettbewerbsleistungen – 2. Bearbeitungsphase

In der 2. Bearbeitungsphase sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Darstellung des Gesamtkonzepts auf der mitgelieferten Plangrundlage im Maßstab 1:1000 (Lageplan) sowie
- Schnitte im Maßstab 1:1000 am Neckarstaden, Jubiläumsplatz, Marstall und Alte Brücke zwischen Haspelgasse und Steingasse
- prinzipielle Aussagen zum Gestaltungskonzept bei Tag/Nacht.
- Darstellung der in einem ersten Bauabschnitt bereits vor Fertigstellung des Tunnelbauwerks umsetzbaren Maßnahmen
- ergänzende freie Darstellungen (Schnitte, Diagramme, Bilder), soweit zum Verständnis des Projekt erforderlich
(alle auf Plan 1, siehe Layoutvorschlag)

- Darstellung der beiden Vertiefungsbereiche auf der mitgelieferten Plangrundlage im Maßstab 1:500 (Lageplan)
- Ansichten M 1:500 für beide Vertiefungsbereiche
- mind. 2 Perspektiven zu prägenden Gestaltungselementen, jeweils eine für jeden Vertiefungsbereich
- Konkretisierung der Gestaltungskonzepte bei Tag und Nacht
(alle auf Plan 2, siehe Layoutvorschlag)

Folgende Unterlagen sind zur 2. Bearbeitungsphase abzugeben:

- Verfassererklärung
- 2 Pläne, H = 84,1 cm, B = max. 220 cm im Querformat (siehe Layoutvorlage) mit den oben genannten Leistungen
-
- 2 Modelle M 1:200 als aussagekräftige Querschnittmodelle, max. 25 cm breit, Tiefe entwurfsabhängig jedoch einschließlich Bebauung Stadtkante und Neckar
 - Bereich Jubiläumsplatz
 - Bereich Schlossbrücke und Umfeld

- 2 Modellfotos der Schnittmodelle M 1:200 (digital auf CD-Rom, für Vorprüfbericht)
- Verkleinerungen der Wettbewerbspläne auf DIN A3 in 2-facher Ausfertigung
- 1 Satz Vorprüfpläne gefaltet, farbig
- textliche Erläuterung auf max. 2 Seiten DIN A4 insbesondere mit Angaben zu:
 - Liste und Kurzbeschreibung der kostenrelevanten Bauteile, unter anderen Veränderungen Uferlinie, schwimmende Elemente (z.B. Pontons), hochbauliche Maßnahmen, Beleuchtung, besondere technische Anlagen, Kunst im öffentlichen Raum, etc.
 - Darstellung der in einem ersten Bauabschnitt bereits vor der Fertigstellung des Tunnelbauwerks realisierbaren Maßnahmen.
- Alle textlichen Erläuterungen sind auch auf den Plänen unterzubringen!
- 1 CD-Rom mit den Unterlagen in elektronischer Form

Verfassererklärung

Zu jeder Bearbeitungsphase ist eine rechtsverbindlich unterzeichnete, mit der Kennzahl beschriftete, Verfassererklärung in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag beizufügen.

Die Verfassererklärung ist zeitgleich mit den/der Plänen/CD-Rom in einem undurchsichtigen, mit der Kennzahl versehenen neutralen, undurchsichtigen Umschlag einzureichen.

10. Anonymität, Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind anonym einzureichen. Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser tragen.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl ist in einer Größe von max. 1 cm Höhe und max. 6 cm Breite auf jedem Plan, Blatt und Schriftstück in der oberen rechten Ecke anzubringen. Die CD-Rom selbst trägt als Titel nur die sechsstellige Kennzahl, mit der auch die schriftlichen Pläne gekennzeichnet werden.

Die Dateien auf der CD-Rom müssen wie folgt benannt werden: Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend die Plantitel Plan1-Plan2 in der vom Teilnehmer gewünschten Reihenfolge. Den Formblättern für den Flächennachweis und die Berechnungen der Kennziffern werden unter Beibehaltung des Dateinamens der Vorlagen wie oben erläutert: Kennzahl und Unterstrich vorangestellt.

Die Dateibezeichnung des Erläuterungsberichts heißt analog:

Kennzahl_Erläuterungsbericht doc oder rtf

Die Namenskonventionen sind unbedingt einzuhalten, damit die Beiträge den Verfassern zugeordnet werden können.

11. Beurteilungskriterien (Ziff. 5.1.5 GRW)

Folgende Kriterien werden der Prüfung bzw. der Bearbeitung der Arbeiten durch das Preisgericht zugrunde gelegt.

- Leitidee
- stadträumliche Qualität
- Freiraum- und Aufenthaltsqualität
- Nachhaltigkeit
- Realisierbarkeit
- Übereinstimmung mit den formalen Anforderungen

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

12. Termine

1. Bearbeitungsphase

Fr 04. Juli 2008		Preisrichtervorbesprechung
Fr 25. Juli 2008		EU-Bekanntmachung
Fr 29. August 2008	14 -16 Uhr	Ausgabekolloquium Rathaus
Fr 26. September 2008	bis 16 Uhr	Abgabe WB-Arbeiten 1.Phase
Mi 22. Oktober 2008		Preisgerichtssitzung

2. Bearbeitungsphase

Do 23. Oktober 2008		Preisrichtervorbesprechung
		Versand Unterlagen 2. Phase
Mi 29. Oktober 2008		Ende der Rückfragen
Mi 5. November 2008		Beantwortung Rückfragen
Di 9. Dezember 2008	bis 16 Uhr	Abgabe WB-Arbeiten 2. Phase
Di 16. Dezember 2008	bis 16 Uhr	Abgabe Modell
Do 29. Januar 2009		Preisgerichtssitzung 2.Phase
Fr 30. Januar 2009	16 Uhr	Vorstellung der Ergebnisse
		Ausstellungseröffnung Rathaus
		Ausstellungsdauer: 14 Tage

13. Rückfragen und Kolloquium (Ziff. 5.3 GRW)

Am 29. August 2008 um 14:00 Uhr findet ein Ausgabekolloquium der 1. Bearbeitungsphase statt. Das Ausgabekolloquium ist ein Pflichtkolloquium.

Die Wettbewerbsunterlagen sind ausschließlich auf dem Ausgabekolloquium erhältlich. In der 1. Bearbeitungsphase sind keine schriftlichen Rückfragen zugelassen.

In der 2. Bearbeitungsphase findet kein Kolloquium statt. Die Teilnehmer der zweiten Stufe erhalten Gelegenheit zu schriftlichen Rückfragen. Rückfragen zur Aufgabenstellung können schriftlich – per Post, Fax oder Mail – bis zum 29. Oktober 2008 gerichtet werden an das Wettbewerbsmanagement:

neubighubacher
Architektur Städtebau Strukturentwicklung
Fax: +49.221.512819
info@neubighubacher.de

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt bis zum 5. November 2008. Die Antworten auf die Rückfragen werden Bestandteil der Auslobung.

14. Abgabetermine

Abgabetermin der 1. Bearbeitungsphase ist Freitag, der 26. September 2008.
Abgabetermin der 2. Bearbeitungsphase ist Dienstag, der 9. Dezember 2008.
Abgabetermin der Modelle der 2. Bearbeitungsphase ist Dienstag, der 16. Dezember 2008.

Die Leistungen müssen jeweils am Abgabetag bis 16:00 Uhr zugestellt sein und im Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg vorliegen.

Adresse:
Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt, Palais Graimberg
Kornmarkt 5
Postfach 105520
69045 Heidelberg

Für die Beurteilung der fristgerechten Abgabe gilt der Eingangsstempel der Stadt Heidelberg. Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

15. Eigentum und Rücksendung (Ziff. 6.4 GRW)

Die mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Die Arbeiten der 1. Bearbeitungsphase werden nicht zurückgesandt.

Nicht abgeholte Modelle werden, soweit sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Ausstellung bei der Ausloberin abgeholt werden, auf Wunsch und falls sie versandfähig eingereicht wurden in den Originalverpackungen zurückgesandt.

16. Haftung und Rückgabe (Ziff. 6.5 GRW)

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens, gemäß Ziff. 6.5 GRW 95. Ziff. 6.5 GRW 95 gilt auch für die Betreuung und Vorprüfung.

17. Wettbewerbssumme und Preise (Ziff. 4 GRW)

Für die Bearbeitungshonorare und Preise steht insgesamt eine Summe von netto 100.000 EUR zur Verfügung (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger wird die Mehrwertsteuer von 19% von der Ausloberin abgeführt.

Es werden folgende Preise, zzgl. 19 % MwSt., ausgelobt:

1. Preis:	30.000 €, netto
2. Preis:	20.000 €, netto
3. Preis:	15.000 €, netto
4. Preis:	12.000 €, netto
5. Preis: :	8.000 €, netto
3 Ankäufe à	5.000 €, netto

Über die Preise und Anerkennungen hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Preise und Anerkennungen werden nach der Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig auch eine andere als die vorgestellte Verteilung der Preise und Ankäufe beschließen.

18. Weitere Bearbeitung (Ziff. 7.1, 7.2 GRW)

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Beauftragung. Die Ausloberin verpflichtet sich, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einen oder mehrere Preisträgerinnen und Preisträger mit freiraumplanerischen Leistungen mindestens bis einschließlich Leistungsphase 5 nach § 15 HOAI zu beauftragen.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

19. Abschluss des Wettbewerbs (Ziff. 6 GRW)

Die Verfasser der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Arbeiten werden nach Beendigung der Preisfindung benachrichtigt.

Das Wettbewerbsergebnis wird unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmerechtigung allen Teilnehmern am Wettbewerb sowie der zuständigen Architektenkammer durch Zusendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung mitgeteilt.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird der Öffentlichkeit über die regionalen Medien, die Fachpresse sowie im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union bekannt gegeben.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden im Anschluss an die Sitzung des Preisgerichts ab dem 30. Januar 2009 öffentlich 14 Tage ausgestellt. Die einzelnen Arbeiten werden mit den Namen der Verfasser, der Mitarbeiter und Sonderfachleute, den Preisen und Anerkennungen versehen.

20. Urheberrecht – Eigentum der Arbeiten (Ziff. 7.3 GRW 95)

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbauen und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe durch die Ausloberin, bleiben den Verfassern erhalten.

Der Ausloberin steht das Recht der Erstveröffentlichung zu. Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens unter Angabe der Verfasser ohne weitere Prüfung und Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und gegebenenfalls auch über Dritte zu veröffentlichen.

21. Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

Zuständige Vergabepflichtstelle ist die

Vergabekammer
Regierungspräsidium Karlsruhe
Schloßplatz 1-3, Postfach 53 43,
76035 Karlsruhe